

Das Informationsblatt der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

# FUK NEWS

3/2003

Oktober 2003



Soeben erschienen – das Handbuch „Psychische Belastungen im Feuerwehreinsatz“  
Seite 4

Vom Polytrauma zur Promotion – ein Bericht über Rettung und Rehabilitation  
Seite 8

## INHALT

### 4 SOEBEN ERSCIENEN

Das Handbuch der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen: „Psychische Belastungen im Feuerwehreinsatz“



### 8 REHABILITATION

Vom Polytrauma zur Promotion – ein außergewöhnlicher Bericht über Rettung und Rehabilitation

### 12 REHABILITATION

RehaDirect – neue Wege in der Heilverfahrenssteuerung



### 13 ALLGEMEINES

- Die neue Versicherungskarte
- Aktuelle Zahl der Versicherten
- Erholungs- bzw. Ruhezeiten

### 16 RECHT

Urteil zur persönlichen Schutzausrüstung der Feuerwehren

### 17 AKTUELLES

- Fortbildung für „G 26“-Ärzte
- Unbeabsichtigtes Schließen von Atemluftflaschen
- Besserer Schutz vor Chemikalien
- Kontaktlinsen unter Atemschutzmasken
- Immer wieder: Verletzungen an der B-Säule
- Qualität der Unfallschilderungen wird besser
- Rettungsmesser „waffenscheinpflichtig“?

### 20 ZUSTÄNDIGKEITSGEBIET

Ein Landkreis stellt sich vor: Aurich

### 22 NEUE SCHULUNGSUNTERLAGE

Modell-Seminar Feuerwehrsicherheit Teil 2

### 25 LEISTUNGSRECHT

- Versicherungsschutz beim Impfen
- Versicherungsschutz für Alterskameraden und -kameradinnen

### 26 PRÄVENTION

Alkohol bei der Feuerwehr – Vorurteil oder unterschätzte Gefahr?

### 27 NEUE INFO-BLÄTTER

- Wirkungen von Alkohol
- Anzeichen für Alkoholmissbrauch
- Alkoholgefährdung: Beratungsgespräch
- Alkoholgefährdung: Vorbereitung einer Erstberatung
- Altersabteilungen der Feuerwehr
- Notfallbetreuung von Kindern
- Verletztengeld bei Arbeitsunfähigkeit

## IMPRESSUM



Feuerwehr-Unfallkasse  
Niedersachsen

### Anschrift der FUK:

Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen  
Postfach 280 · 30002 Hannover  
Telefon: (05 11) 98 95-431  
Telefax: (05 11) 98 95-433  
E-Mail: [info@fuk.de](mailto:info@fuk.de)  
Internet: [www.fuk.de](http://www.fuk.de)

### Verantwortlich für den Inhalt:

Michael Riggert, Geschäftsführer

Nachdruck:

Nur mit Quellenangabe erlaubt

Bildnachweis:

Seite 8 – 11: Unfallforschung Hannover,  
Freiwillige Feuerwehr Ronnenberg  
Seite 17: Dr. med. Gerecke  
Seite 26: Deutscher Verkehrssicher-  
heitsrat, Bonn

Druck:

Druckpunkt Unger, Langenhagen

Gestaltung:

COCO Werbung, Hannover

Auflage: 13.000

## EDITORIAL

## V e r e h r t e r L e s e r ,



Michael Riggert,  
Geschäftsführer der  
Feuerwehr-Unfallkasse  
Niedersachsen

Literatur über Notfallseelsorge gibt es zahlreich und in unterschiedlicher Qualität. Anspruchsvoll im Sinne eines Kompendiums, dabei ohne unnötiges Beiwerk, aber dennoch für Führungskräfte und die Basis gleichermaßen lesbar: Das waren die Ansprüche, die wir an das zu schreibende Buch gestellt haben. Unser Referent für soziale Rehabilitation, Dipl.-Theol. Frank Waterstraat, hat die Thematik aufbereitet, dabei seine Erfahrungen einfließen lassen und ein Handbuch verfasst, das diese Ansprüche erfüllt (Seite 4). Es richtet sich an Feuerwehr-Führungskräfte, Entscheidungsträger in politischen Gremien, Fachleute der psychosozialen Notfallversorgung und natürlich an Einsatzkräfte, die immer wieder direkt mit menschlichen Grenzsituationen konfrontiert werden.

Die Gremien der Feuerwehr-Unfallkasse werden im 3. Quartal über eine Beitragserhöhung beraten. Wir haben deshalb bereits frühzeitig die Kommunen schriftlich über die erwartete Entwicklung informiert.

→ [www.fuk.de/beitrag](http://www.fuk.de/beitrag)

Es ist deshalb sehr erfreulich, dass die öffentlich-rechtlichen Versicherer, die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg und die VGH Versicherungen, die bereits in der Vergangenheit die Feuerwehr-Unfallkassen Oldenburg und Hannover begleitet haben, auch jetzt aktiv zur Entlastung der Umlage der FUK und damit der kommunalen Kassen beitragen.

Die Kosten für das Handbuch „Psychische Belastungen im Feuerwehreinsatz“ werden von den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg und die Kosten für die Versichertenkarten, die nach längerer Vorbereitungszeit nun zur Verfügung stehen (Seite 15), weitgehend von den VGH Versicherungen übernommen.

Arbeitsunfälle hinterlassen oft in mehrfacher Hinsicht tiefe Narben und schreckliche Schicksale. Christoph G. hat ein Jahr seines Lebens verloren. Auf dem Weg zur Landesfeuerwehrschule Celle kam er mit seinem Pkw von der Fahrbahn ab und fuhr gegen einen Baum. Er erlitt dabei ein offenes Schädelhirntrauma. Es folgte eine sehr lange Zeit in Rehakliniken und ein qualvoller Weg. Die gezielte und qualifizierte Behandlung, aber vor allem seine Kämpfernatur sorgten für ein wirkliches Happy End. Nach dem Bestehen der Staatsexamina arbeitet er derzeit an seiner Promotion zum Dr. med. (Seite 8).

Die FUK NEWS erscheint drei- bis viermal im Jahr in 13.000-facher Auflage. Kaufen können Sie die FUK NEWS nicht. Als eine unserer Dienstleistungen kommt sie regelmäßig zu Ihnen. Auf den ersten Blick sind wir, die Verfasser und Herausgeber, demnach in einer glücklichen Lage: Wir müssen uns nicht auf dem hart umkämpften Markt der Magazine und Fachzeitschriften am Kiosk oder im Wettbewerb um Abonnenten behaupten. Das müssen wir in einem anderen Wettbewerb: dem um Ihre Zeit. Wir laden Sie daher ein zur Weiterentwicklung unseres Mitteilungsblattes und bitten, das Einlegeblatt zu beachten.

Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre.

Ihr

Michael Riggert

→ [Riggert@fuk.de](mailto:Riggert@fuk.de)

# Soeben erschienen



## „Psychische Belastungen im Feuerwehreinsatz“ – das Handbuch der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

Den wissenschaftlichen Dialog mit Fachleuten der psychosozialen Notfallversorgung hat die Feuerwehr-Unfallkasse schon seit Jahren gepflegt und mit ihnen fachlich eng zusammengearbeitet.

Dieses geschah in großem Umfang nach dem ICE-Unglück von Eschede und ist seitdem kontinuierlich fortgesetzt und vertieft worden. Vor diesem Hintergrund ist jetzt unser Handbuch entwickelt worden, in dem neue wissenschaftliche Erkenntnisse genauso berücksichtigt und in praxisnahe Modelle der Begleitung umgesetzt werden wie in jahrelanger Arbeit mit Einsatzkräften Bewährtes.



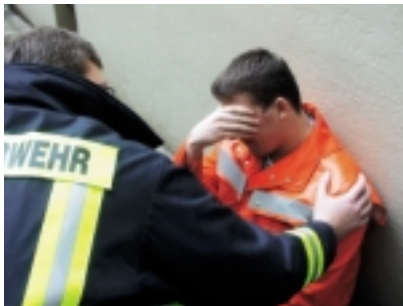
Das komplexe Thema der Bewältigung belastender Einsatzerfahrungen wird in praxisgerechter Form analysiert und übersichtlich gegliedert dargestellt. Theoretische Einführungen werden von praktischen Entscheidungshilfen und Ratschlägen für konkrete Verfahrenswesen ergänzt. Im Vordergrund stehen dabei die Bedürfnisse der Kameradinnen und Kameraden vor Ort. Nicht eine vielleicht schwer nachvollziehbare Theorie, sondern erprobte, erfahrungsorientierte Hilfen sind die Basis unseres Konzepts der psychosozialen Begleitung der Feuerwehren.

Denn psychische Belastungen von Einsatzkräften der Feuerwehr sind in den letzten Jahren deutlich in den Blick der Verantwortlichen gekommen. Sowohl innerhalb der Feuerwehren, als auch extern auf Seiten der Wissenschaft und der die Rahmenbedingungen setzenden politischen Gremien hat ein Bewusstseinswandel stattgefunden. Man hat erkannt, dass eine rein feuerwehrafachliche und technische Ausbildung einer ganzheitlichen Sicht der auf die Einsatzkräfte einwirkenden Faktoren nicht gerecht wird. Wer sich zur Hilfeleistung in nahezu allen denkbaren Notlagen zur Verfügung stellt, benötigt ein technisches und psychologisches Instrumentarium, um auch psychisch schwierige Lagen qualifiziert zu bewältigen.

Der Aufbau des Buches trägt dem bewährten Dreischritt von Prävention – Einsatzbegleitung – Einsatznachsorge Rechnung. Grundsätzlichen Erwägungen im Vorwort zu den Belastungen des Dienstes in einer modernen Feuerwehr schließen sich Ausführungen zu Stressfaktoren an Einsatzstellen und Stresssymptomen bis hin zur Posttrauma-

tischen Belastungsstörung an. Es folgt die konkrete, detaillierte Darstellung präventiver Maßnahmen, abgeschlossen von einer thematischen Einheit zum Verhalten in Notsituationen.

In weiteren Kapiteln geht es um psychosoziale Notfallversorgung im Einsatz und Modelle der Nachsorge. Den Themenfeldern Feuerwehrseelsorge und Stress im Leitstellendienst sind eigene Kapitel gewidmet. Eine Übersicht über die bisher entwickelten INFO-Blätter der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen zum Thema Stressbewältigung und ein Lite-



raturverzeichnis unterstützen die selbstständige, vertiefende Arbeit an ausgewählten inhaltlichen Schwerpunkten und die Umsetzung der Lehrinhalte des Buches, z. B. in Unterrichtseinheiten für die Aus- und Fortbildung. Wir haben bewusst darauf verzichtet, Bildmaterialien, etwa Fotos von extremen Einsatzsituationen, mit zur Verfügung zu stellen. Wir raten, wenn es möglich ist, zur Verwendung von Dokumentationsmaterial aus der eigenen Umgebung, da die sachliche und emotionale Nähe zu Ereignissen des eigenen Umfeldes in der Regel größer ist als zu geografisch und inhaltlich eher fremden. So könnte z. B. das Thema Stressoren der Einsatzstelle anhand der Bilddokumente eines schweren Verkehrsunfalls im Zuständigkeitsbereich der eigenen Feuerwehr aufgearbeitet werden.

Unser Handbuch wendet sich besonders an Feuerwehrmitglieder, die diese The-



Hans Graulich, Präsident des LFV Niedersachsen

**Geleitwort von  
Hans Graulich, Präsident des  
Landesfeuerwehrverbandes  
Niedersachsen:**

*Bei Bränden oder technischen Unglücksfällen nimmt unsere Gesellschaft die schnelle Hilfe gut ausgebildeter und hoch motivierter Feuerwehren mit Selbstverständlichkeit in Anspruch. Jeden Tag, jede Stunde ist die Feuerwehr irgendwo in unserem Land unterwegs, um zu retten, zu lösen, zu bergen und zu schützen.*

*Dieses dichte Netz von Hilfsstrukturen „reifest“ zu bewahren erfordert, die zunehmenden körperlichen und seelischen Belastungen des Feuerwehrdienstes ernst zu nehmen.*

*Groschadensereignisse wie in Ramstein, Eschede und New York haben die möglichen psychischen Folgen solcher Erlebnisse deutlicher werden lassen. Aber auch die eher alltägliche Arbeit z. B. bei Verkehrsunfällen, bei denen schwer verletzten Menschen zu helfen ist, konfrontiert die Feuerwehr immer wieder mit belastenden Bildern und menschlichem Leid wie Schmerz und Trauer.*

*Helferinnen und Helfer werden dieses menschliche Leid eher bewältigen, wenn sie über mögliche eigene Reaktionen und wirksame Hilfsangebote bereits in der Ausbildung informiert wurden. Wiederkehrende Bilder von getöteten oder verbrannten Menschen oder nicht enden wollendes Grübeln über den Tod lassen sich besser begreifen und bearbeiten, wenn man weiß, dass sie normale Reaktionen auf unnormale Ereignisse sind – und dass wirksame Hilfe durch Gespräche oder Therapie möglich ist.*

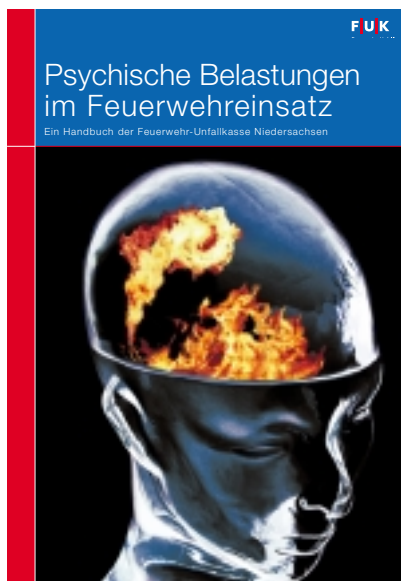
*Daher gebührt der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen Dank und Anerkennung für diese Handreichung, die Grundlagen zur psychosozialen Einsatzvorbereitung, -begleitung und -nachsorge vermittelt. Der für die gesetzliche Unfallversicherung der Feuerwehren zentrale Gedanke der Prävention wird so für den Dienstgebrauch in Aus- und Fortbildung in den Feuerwehren vor Ort praxisnah umgesetzt.*

*Ich empfehle dieses Buch Führungskräften und in der psychosozialen Notfallversorgung Tätigen; aber auch denen, die immer wieder selbst direkt mit Menschen in Not zu tun haben.*

*Hans Graulich*

matik an verantwortlicher Stelle, z. B. als Führungskräfte oder Ausbilder in ihren Einheiten vertreten, an Mitarbeitende der psychosozialen Notfallversorgung wie Feuerwehrseelsorger oder -psychologen, und an Entscheidungsträger in den politischen und administrativen Gremien. Zur Zielgruppe gehören natürlich auch diejenigen, die selbst immer wieder direkt mit menschlichem Leid bei der Rettung oder Bergung von Menschen konfrontiert sind.

Zum Themenkomplex der psychosozialen Notfallversorgung steht unser Referent für soziale Rehabilitation, Frank Waterstraat, der auch Verfasser des Handbuchs ist, jederzeit zu Ihrer Verfügung. Sie erreichen ihn telefonisch unter 0511/9 89-54 36 oder per E-Mail unter → [waterstraat@fuk.de](mailto:waterstraat@fuk.de)



### Bestellhinweis

Das Buch wird über den Verteilerschlüssel der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen verteilt.

Darüber hinaus Interessierte wenden sich direkt an uns und erhalten dort nähere Informationen  
**(Tel. 0511/98 95-436)**

oder bestellen das Buch  
**(ISBN 3-9808805-8-3)**  
direkt beim SchöneworthVerlag,  
Vordere Schöneworth 21,  
30167 Hannover, per E-Mail  
[schoeneworth@interdruck.net](mailto:schoeneworth@interdruck.net)

### Geleitwort von

**Dr. Ursula von der Leyen,  
Niedersächsische Ministerin  
für Soziales, Frauen, Familie  
und Gesundheit**

*In Niedersachsen gibt es einschließlich der Jugendfeuerwehr rund 218.000 Feuerwehrfrauen und -männer. Etwa 2.000 von ihnen sind Berufsfeuerwehrleute, alle anderen engagieren sich ehrenamtlich neben ihrem Berufs- und Familienleben. Dies ist in unserer modernen Gesellschaft, die vor allem Individualisierung und Selbstverwirklichung propagiert, keinesfalls selbstverständlich. Dabei lebt, wie der erste Bundespräsident Theodor Heuss einmal festgestellt hat, die Demokratie vom Ehrenamt. Ohne Menschen, die sich für andere einsetzen, wäre unser Gemeinwesen eine leere Hülle. Deshalb möchte ich den Feuerwehrleuten meinen besonderen Dank und meine Anerkennung aussprechen.*

*Neben die originären Aufgaben der Brandbekämpfung sind mittlerweile eine Fülle anderer Aufgaben getreten. In vielerlei Notsituationen am Tag und in der Nacht riskieren Feuerwehrleute ihr Leben, um anderen Menschen zu helfen. Getreu dem Motto: „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr.“ Viele dieser Einsätze sind physisch und psychisch außerordentlich belastend. Die Männer und Frauen der Feuerwehren werden während ihrer Einsätze mit Bildern und Erlebnissen konfrontiert, die man nicht so einfach ‚wegsteckt‘, um dann in den Alltag zurückzukehren. Manche Eindrücke können so stark und belastend sein, dass diese Rückkehr in die Normalität immer schwerer wird, oder im Extremfall gar nicht gelingt. Den weit außerhalb des Erlebens der Mehrheit unserer Gesellschaft liegenden wiederholten Konfrontationen mit menschlichen Grenzen sollen die Frauen und Männer der Feuerwehren nicht ohne Begleitung und Unterstützung ausgesetzt werden.*

*Deshalb ist es außerordentlich wichtig, dass es eine Institution wie die Feuerwehr-Unfallkasse gibt, die sich um die psychosoziale Betreuung der Feuerwehr kümmert. Dies ist ihr in besonderer Weise gelungen, indem sie qualifizierte Modelle der Prävention und Nachsorge entwickelt und ihren Versicherten anbietet. Das vorliegende Kompendium stellt eine wichtige Ergänzung in diesem Bereich dar. Es informiert nicht nur, sondern enthält auch zahlreiche Ratschläge für den praktischen Alltag. Damit ist das Handbuch eine wichtige Quelle für alle Einsatzkräfte.*

*Deshalb ist es außerordentlich wichtig, dass es eine Institution wie die Feuerwehr-Unfallkasse gibt, die sich um die psychosoziale Betreuung der Feuerwehr kümmert. Dies ist ihr in besonderer Weise gelungen, indem sie qualifizierte Modelle der Prävention und Nachsorge entwickelt und ihren Versicherten anbietet. Das vorliegende Kompendium stellt eine wichtige Ergänzung in diesem Bereich dar. Es informiert nicht nur, sondern enthält auch zahlreiche Ratschläge für den praktischen Alltag. Damit ist das Handbuch eine wichtige Quelle für alle Einsatzkräfte.*

Mit herzlichen Grüßen

*Ursula v. der Leyen*



Sozialministerin  
Dr. Ursula von der Leyen, MdL

**8. Oktober 1958** geboren in Ixelles, Brüssel, verheiratet, 7 Kinder

Studienaufenthalte in England und den USA

Studium der Volkswirtschaft und der Humanmedizin

Ärztin, Promotion zum Dr. med., Master of Public Health

Ärztin an der MH Hannover

Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der MH Hannover

**Seit März 2003** Niedersächsische Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit



Innenminister  
Uwe Schünemann, MdL

**8. August 1964** geboren in  
Stadtdoldendorf, verheiratet, 2 Kinder

Abitur, Industriekaufmann

**seit 1994** Landtagsabgeordneter

**1984** Eintritt in die CDU

**1996 – 1999** Vorsitzender des Rates  
der Stadt Holzminden

**seit 2001** Vorsitzender des Rates  
der Stadt Holzminden

**seit 2001** Vorsitzender der CDU/UWG-  
Gruppe im Kreistag Holzminden

**seit 1994** Mitglied des Niedersäch-  
sischen Landtages  
- Innenpolitischer Sprecher der CDU-  
Landtagsfraktion  
- Parlamentarischer Geschäftsführer  
der CDU-Landtagsfraktion

**Seit März 2003** Niedersächsischer  
Minister für Inneres und Sport

**Geleitwort von**  
**Uwe Schünemann,**  
**Niedersächsischer Minister**  
**für Inneres und Sport**

*Einen sicheren Schutz vor Unglücksfällen und Katastrophen gibt es nicht, auch wenn Anzahl und Qualität der Präventionsmaßnahmen ständig ansteigen. Naturereignisse, Brände, technische Schadensfälle in der Industrie oder auf den Verkehrswegen, ganz zu schweigen von terroristischen Anschlägen können uns unsere Verwundbarkeit abrupt vor Augen führen. Dazu kommen die vielen Schadensfälle des Alltags, in denen einzelne Menschen schwer oder sogar tödlich verletzt werden. Außenstehende wie Betroffene werden in solchen Fällen aus einer trügerischen Sicherheit herausgerissen; und auch Helfende erleben und erleiden diese Verunsicherungserfahrung. Gerade an ihnen geht die Konfrontation mit den schrecklichen Bildern des Leidens und Sterbens nicht vorüber.*

*In einer Vielzahl von Notsituationen gerade im Bereich Brandschutz und technischer Hilfeleistung liegt die Hilfe in der Hand der Feuerwehren. Diese flächendeckend arbeitenden, qualifizierten und hoch effizienten Organisationen lassen manchmal vergessen, dass dahinter nicht nur helfende Hände stecken, sondern auch Menschen, die das Einsatzgeschehen verarbeiten, die auch ihr Mitleid, ihre Betroffenheit nach Einsätzen mit Schwerverletzten oder Getöteten bewältigen müssen.*

*Die große Mehrzahl dieser Einsatzkräfte sind Menschen, die bei der Freiwilligen Feuerwehr in einem beispielhaften gesellschaftlichen Engagement Dienst leisten. Viele von ihnen gehen bei diesem Engagement an die Grenze des ihnen zeitlich und persönlich Möglichen. Das gilt vor allem für belastende Einsätze. Belastend auch für die psychische Seite: Wir wissen inzwischen, dass manche Einsätze gravierende seelische Folgen bei den Einsatzkräften nach sich ziehen können. Die Ereignisse von Ramstein, Eschede oder New York haben das gezeigt.*

*Es ist daher nur selbstverständlich, dass diese Frauen und Männer nach Einsätzen Begleitung und Nachsorge für ihre psychischen Belastungen erfahren.*

*Die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen leistet auf dem Sektor der psychosozialen Nachsorge der Feuerwehr seit Jahren hervorragende Arbeit. Mit dem vorliegenden Handbuch liefert sie einen wichtigen Beitrag zur Aktualisierung und Verbreitung des Wissens über psychosoziale Faktoren im Einsatzdienst der Feuerwehr. In kompakter, übersichtlicher Form und unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse werden zahlreiche praxismgerechte Ratschläge und Hinweise zur qualifizierten Entscheidungsfindung gegeben. Dafür meinen herzlichen Dank!*

*Ich hoffe, dass diese Handreichung eine weite Verbreitung findet zum Nutzen der Einsatzkräfte und damit zu unser aller Wohl.*

Herzlich Ihr



# Vom Polytrauma zur Promotion



## Ein außergewöhnlicher Bericht über Rettung und Rehabilitation

Es sind meist ganz normale Tage, die ein Leben völlig verändern können. So auch der 23.4.1995. Christoph G. aus einem kleinen Dorf am Deister machte sich abends an einem schönen Frühlingstag mit seinem Pkw auf den Weg zur Landesfeuerwehrschule nach Celle. Der damals 20-jährige Oberfeuerwehrmann wollte an einem Lehrgang über den taktischen Einsatz von Einheiten bei Gefahrgutunfällen teilnehmen.



Er kam nie in Celle an. Ca. 15 km von seinem Wohnort verunfallte er aus ungeklärter Ursache schwer. Er prallte auf trockener gerader Strasse seitlich mit der Fahrertür gegen einen Straßenbaum. Da er schwere Kopfverletzungen erlitt, kann er sich selber nicht an den Unfallhergang erinnern. Er war jedoch weder eingeschlafen oder alkoholisiert und stand auch nicht unter anderen Drogen. Die Rettung des Kameraden fand durch die Freiwillige Feuerwehr des nächsten Schwerpunktes statt, der Notarzt war mit dem Rettungshubschrauber Christoph 4 aus Hannover an der Unfallstelle. Eine Intubation war bei Pneumothorax und Bewusstlosigkeit noch im Unfallauto nötig.

Der Zustand des Patienten konnte in der Medizinischen Hochschule Hannover nach mehreren Operationen, drei Wochen auf der Intensivstation und über 40 Blutkonserven medizinisch stabilisiert werden.

Christoph G. erzählt nun selber von seinen Erinnerungen: „Die Knochenbrüche des Beckens vorne mittig, an der Hüftpfanne links und am Kreuzbein rechts und die des linken Unterarmes waren nach der Zeit in der Unfallchirurgie wieder hergestellt. Zwischenzeitlich haben die Chirurgen meinen Eltern mitgeteilt, dass ich nur noch eine Überlebenschance von 5 % hatte. Diese Chance habe ich genutzt! Das größte Problem war der Zustand nach dem schweren Schädelhirntrauma (besonders schwere Gehirnerschütterung). Niemand wusste, ob ich mich wieder an alles das erinnern können würde, was ich im Leben und der Schule bis zu meinem Abitur gelernt hatte.

Neben meiner Arbeit bei der Freiwilligen Feuerwehr war ich zum Zeitpunkt des Unfalls Zivildienstleistender in einem Krankenhaus und wollte danach in Hannover Medizin studieren um meinen Traumberuf Arzt ausüben zu können.“

Nachdem Herr G. nach fast drei Wochen aus dem Koma erwacht war, sah es nicht danach aus.

„Zwar erinnerte ich mich an meinen Namen, doch war ich sehr wesensverändert und auch teilweise sehr aggressiv; ich schlug meine Verwandten, auch meine damals über 80-jährige Großmutter. Dieses weiß ich nicht aus eigener

Erinnerung, sondern aus den Erzählungen meiner Familie.“

Es zeichnete sich schon hier ein sehr langer Weg der Rehabilitation bis zur vollständigen Wiederherstellung ab. Allerdings konnte niemand absehen, ob eine vollständige Wiederherstellung sowohl des geistigen als auch des körperlichen Zustandes erreicht werden würde.

Es stellte sich deutlich heraus, dass eine gute körperliche Verfassung vor dem Unfall mit häufigem Lauf- und Ausdauertraining sehr förderlich für die Genesung der geistigen Fähigkeiten würde schwieriger werden als die der körperlichen.

„Anfangs wurde ich in heimatnahen Kliniken für die Phase der Früh-Reha untergebracht.

Aufgrund fehlender Alternativen für die weitere Rehabilitation blieb ich nach den ersten Reha-Schritten für drei Wochen bei meiner Familie in meinem bekannten Umfeld.

Da meine Eltern voll berufstätig als Lehrer sind und mein Bruder damals noch Schüler war, wurde ich über zwölf Wochen durch die Zivildienstleistenden Jens und Stefan abwechselnd vormittags betreut.

Auch diese Kosten trug die Feuerwehr-Unfallkasse, wie schon zuvor die kostspieligen stationären Krankenhausaufenthalte. Bei meinem schweren Unfall handelte es sich um einen Wegeunfall bei Anfahrt zu einem Lehrgang, somit war der Unfallversicherungsträger für Feuerwehrmänner der Kostenträger.“

Ein langsam aufklarer Herr G. hatte den Traum vom Arztberuf nach guten Leistungen in der Schule noch nicht aufgegeben. Allerdings schien die Umsetzung des Berufswunsches lange Zeit unmöglich bei den starken Einschränkungen im Denken, im Erinnerungsvermögen und im sozialen Verhalten.

„Meine sehr besorgten Eltern, besonders meine sehr engagierte Mutter und die Feuerwehr-Unfallkasse kümmerten sich um eine geeignete Rehaklinik, um mich optimal fördern lassen zu können“, so erinnert sich der Arzt heute. Zum damaligen Zeitpunkt hatten die Eltern sich in





**Stefan Dohmeier, heute 31, Brandmeister der BF Hannover, Gruppenführer der FF Ronnenberg, seinerzeit im Einsatz als Mitglied der FF Ronnenberg (im Bild rechts): „Mein Eindruck damals war, wer in diesem Auto gesessen hat, kann nicht überlebt haben“.**

enger Abstimmung mit der Feuerwehr-Unfallkasse entschieden, Christoph für die weitere Rehabilitation in das Hegau-Jugendwerk in Gailingen zu schicken. Diese Klinik am Hochrhein in der Nähe der Schweizer Grenze bot als einzige Klinik in Deutschland die Möglichkeit eines Schulunterrichtes auf dem Niveau der gymnasialen Oberstufe.

Da diese Klinik über 600 km vom Wohnort des Patienten entfernt lag, handelte es sich nicht um eine heimatnahe Reha-Maßnahme. Dennoch stimmte die Feuerwehr-Unfallkasse auch dieser speziellen und hochqualifizierten Rehabilitationsmaßnahme zu.

Auch die anfallenden Mehrkosten durch Heimatfahrten am Wochenende wurden vom Unfallversicherungsträger übernommen. „Für diese umfassende Begleitung und das damit verbundene finanzielle und soziale Engagement bin ich nach meinem gelungenen Studium der Feuerwehr-Unfallkasse sehr dankbar“, so schwärmt der jetzt 28-jährige Mediziner sichtbar glücklich.

Wie sich schon im Verlaufe des sechseinhalbmonatigen Aufenthaltes dort herausstellte, war diese stationäre Maßnahme für den späteren Heilungserfolg außerordentlich förderlich. Neben dem Wiedererlangen seiner geistigen Möglichkeiten profitiert Herr G. noch heute beim Schreiben seiner Doktorarbeit von einem Schreibmaschinenkurs aus den Zeiten der Reha-Maßnahme.

Genau 18 Monate nach dem schweren Unfall startete Herr G. trotz der Skepsis mehrerer Ärzte und Psychologen sein Studium der Humanmedizin an der Medizinischen Hochschule Hannover, nur ein Jahr später als geplant.

Trotz dieser Ungewissheit war Herr G. während des Reha-Aufenthaltes nicht von diesem Weg abzubringen. Auch ein berufstherapeutisches Gespräch über mögliche Alternativen konnte ihn nicht davon abhalten. „Bei meiner Entlassung aus dem Jugendwerk waren viele sehr skeptisch, der mich betreuende Sozialpädagoge (heute ein guter Freund) und Dr. Arne Voss haben mir das Gefühl gegeben, dass ich es schaffen kann“, erinnert sich der ehemalige Patient heute zufrieden an diese teilweise sehr anstrengende Zeit.

„Es gab einen Traumberuf in meinem Leben, den des Arztes, und auch der sehr enge Kontakt mit der Seite des Patienten hielt mich nicht davon ab. Ich fühlte schon damals, dass meine intensiven Erlebnisse als polytraumatisierter Patient sicherlich eine Bereicherung für das Denken als Mediziner sein können.“

Im Verlaufe des Studiums bemerkte ich gerade am Anfang eine stetige Verbesserung meiner geistigen Fähigkeiten. Das zusammenhängende Denken und auch das Erinnerungsvermögen sind im richtigen Leben besser trainierbar als an konstruierten Denkaufgaben in der beschützenden Umgebung einer Rehaklinik. Die wichtigen großen Prüfungen habe ich alle im ersten Anlauf erfolgreich absolviert. Ich habe ein Semester länger als die Mindeststudienzeit von 6 Jahren studiert, weil ich den praktischen Laborteil für meine Doktorarbeit in der Mikrobiologie absolviert habe“, so berichtet Herr G. mit einem stolzen Lächeln in seinem Gesicht.

Nach dem Bestehen aller Staatsexamina ist Herr G. derzeit als Arzt im Praktikum in der internistischen Abteilung eines Krankenhauses im weiteren Umland Hannovers angestellt. In der Klinik wird auch eine Palliativpflege für Sterbende angeboten, hier kann Herr G. seine eigenen Grenzerfahrungen mit dem fast erlebten Sterben gut einbringen.

„Ich möchte bald wieder in ein Dorf ziehen und dort erneut mit etwas verändertem Einsatzspektrum den aktiven Dienst in einer Feuerwehr absolvieren“, sagt Herr G., denn er hat nun auch am eigenen Leibe den Nutzen der freiwilligen Helfer bei Schadensfällen mit Lebensgefahr erlebt und möchte seine Energie und Kraft für andere in Ausnahmesituationen einsetzen.

Diese Geschichte von Christoph G. ist ein ermutigendes Beispiel, wie man nach einem sehr gravierenden Einschnitt in das Leben seinen eigenen Weg erfolgreich gehen kann. Für das Gelingen dieses Weges nach einem lebensbedrohlichen Autounfall sind viele positive Faktoren verantwortlich, drei gilt es aber besonders zu erwähnen, sagt Herr G.: „Mein Durchhaltevermögen und Ehrgeiz sowie den unermüdlichen Einsatz meiner Eltern und das Engagement der Feuerwehr-Unfallkasse“.

▶ INTERVIEW MIT DR. MED. ARNE VOSS



**Dr. med. Arne Voss, 60, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie, seit 1987 Ärztlicher Direktor des Neurologischen Rehabilitationszentrums Hegau-Jugendwerk Gailingen, betreut pro Jahr ca. 700 junge Patienten mit schweren Hirnverletzungen.**

**1 Herr Dr. Voss, erinnern Sie sich an Ihren Patienten Christoph G.?**

Ja, ich erinnere mich noch sehr gut an Christoph G.

**2 Wie war sein Zustand bei der Aufnahme in Ihrem Haus, welches Therapiekonzept kam bei Herrn G. zur Anwendung und wie ging es ihm bei der Entlassung aus Gailingen?**

Bei der Aufnahme in unserer Klinik lagen noch Reste eines hirnorganischen Durchgangssyndroms vor. Christoph G. hatte ein Polytrauma mit einer frontalen Hirnverletzung erlitten. Bei Patienten mit diesem Verletzungsmuster stehen Konzentrations- und Merkstörungen im Vordergrund. Christoph war damals auch deutlich kritikgemindert, d. h., er bagatellierte seinen Zustand. Er realisierte seinen aktuellen Leistungsstand nicht und besaß keine Krankheitseinsicht.

Unser therapeutisches Konzept war es, bei Christoph G. zum einen die Krankheitseinsicht zu fördern, zum anderen die bestehenden neuropsychologischen Teilleistungsstörungen wie z. B. Aufmerksamkeits-, Merkfähigkeits-, Gedächtnis- und Konzentrationsstörungen durch neuropsychologisches Training zu behandeln. Neuropädagogisch werden die Hirnverletzten wieder an das Lernen herangeführt. Sie müssen zunächst wieder das Lernen lernen, so würde ich das nennen. Es ging also bei Christoph G. z. B. im neuropädagogischen Hirnleistungstraining darum, seine Konzentrationsfähigkeit zu steigern und seine Gedächtnisleistungen zu bessern – das waren ja unabdingbare Voraussetzungen für seine erfolgreiche berufliche und auch soziale Wiedereingliederung. Wesentlich war auch, dass der Hirnverletzte zunehmend motiviert wurde und intensiv an den Therapien teilnahm. Dies war bei Christoph G. nach kurzer Zeit der Fall. Ohne seinen starken Willen, das gesetzte Ziel – den Beginn des Medizinstudiums – zu erreichen, wäre der Behandlungsverlauf sicher nicht so günstig gewesen. Zur körperlichen Kräftigung erhielt er allgemein roborie-rende Maßnahmen wie Ergometer-Training, Sport und Spiel.

Als Christoph aus dem Jugendwerk entlassen wurde, waren die Fortschritte ganz erheblich. Sehr wichtig war nach meiner Einschätzung für ihn das Zusammensein mit Gleichaltrigen und deren Rückmeldungen bezüglich seines Verhaltens – ein Aspekt, der in der Rehabilitationsplanung oft vernachlässigt wird.

**3 Welche Rolle spielen bei schwer Schädel-Hirn-Traumatisierten eigentlich die Begleitverletzungen, wie sie ja auch bei Herrn G. vorlagen?**

Wenn die Patienten zu uns kommen, stehen die Begleitverletzungen in der Regel nicht einer erfolgreichen Behandlung der Verletzungen auf neurologischem Gebiet entgegen. Was mitbehandelt werden muss, wird in unserer Klinik konsiliarärztlich mitbehandelt. Das war auch bei Christoph G. so.

**4 Herr G. hat sein Medizinstudium mit dem Examen abgeschlossen. Hätten Sie das für möglich gehalten?**

Unser Prinzip ist: Die Patienten sollen uns von dem überzeugen, was sie können. Was Christoph G. nach so einer schweren frontalen Hirnverletzung geleistet hat, kann ein Gesunder ohnehin nicht ermes-sen. Ich freue mich jedenfalls riesig für ihn – das gilt im Übrigen auch für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Klinik.

**5 Herr Dr. Voss, die Reha-Träger sind bei derart schwer verletzten Versicherten wie Herrn G. in der besonderen Pflicht, das Heilverfahren zu steuern und gegebenenfalls zu intervenieren. Sehen Sie hier Optimierungsbedarf?**

Die Zusammenarbeit mit den Unfallkassen läuft sehr gut. Alles in und aus einer Hand – ein unschätzbare Vorteil für die Betroffenen und ihre Angehörigen. Der Reha-Prozess wird in unserer Klinik mit Hilfe eines so genannten Case-Managements unter ärztlicher Leitung gesteuert. Es handelt sich hierbei um ein multiprofessionelles, interdisziplinär arbeitendes Reha-Team, bestehend aus Ärzten, Psychologen, Pflege, Pädagogen, Therapeuten, Eltern, sowie, soweit möglich, Vertretern der Versicherungsträger. In vielen Fällen wird der betroffene Reha-tiland auch in das Team mit einbezogen. Aufgabe des Reha-Teams ist es, realistische Zukunftspläne für und mit der Patientin oder dem Patienten zu entwickeln. Zwei Dinge sind uns dabei wichtig: Jedes Teammitglied bringt seine Sicht der Dinge ein, und die vom Team unter ärztlicher Leitung gefällten Entscheidungen werden von allen Teammitgliedern getragen und umgesetzt.

**Das Hegau-Jugendwerk in Gailingen am Hochrhein, in landschaftlich reizvoller Lage unmittelbar an der deutsch-schweizerischen Grenze gelegen, ist ein neurologisches Krankenhaus und Rehabilitationszentrum für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 2 bis etwa 30 Jahren. Mitte nächsten Jahres wird zusätzlich ein Rooming-In-Bereich fertiggestellt sein, der die gemeinsame Unterbringung der jungen Patienten mit ihren Eltern ermöglicht. Die Klinik wird dann über knapp 200 Betten verfügen.**



# RehaDirect – neue Wege in der Heilverfahrenssteuerung

**schneller – persönlicher – besser**



„Das sieht noch nicht gut aus. Hier sollten wir an die schnelle Vorstellung in einer berufsgenossenschaftlichen Klinik denken.“ Nachdenklich betrachtet Dr. Sven Wolf, der ärztliche Mitarbeiter der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen, gemeinsam mit der Reha-Managerin der Kasse, Karin Rex, die Röntgenaufnahmen eines verletzten Feuerwehrkameraden.



Seit einigen Monaten geht die FUK in der Steuerung und Überwachung des Heilverfahrens verletzter Feuerwehrleute neue Wege. **RehaDirect** heißt das Projekt, das sich die Leistungsabteilung der Kasse vorgenommen hat. Kernstück dabei ist das so genannte Teamgespräch, das regelmäßig stattfindet. Was passiert dabei? Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der qualifizierten Unfallsachbearbeitung (Reha-Management), der Referent für soziale Rehabilitation und die juristische Mitarbeiterin der Feuerwehr-Unfallkasse sitzen gemeinsam mit Dr. Sven Wolf an einem Tisch zur Fallbesprechung. Ziel ist die aktive Steuerung des Heilverfahrens in ausgewählten Fällen. In jedem Teamgespräch nimmt Dr. Wolf vier bis acht Feuerwehrunfallverletzungen besonders unter die Lupe – Fälle, in denen die Heilbehandlung oder die Arbeitsunfähigkeit nach den Erfahrungen der Unfallsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter ungewöhnlich lange andauert.

Die ersten Erfahrungen aus den Teamgesprächen sind positiv: in mehr als der Hälfte der Fälle konnte ein Fortschritt in der medizinischen Rehabilitation erzielt werden. Dies war entweder die Vorstellung des verletzten Feuerwehrkameraden in einer Spezialklinik mit besonderer Fachkompetenz, eine gezielte persönliche Beratung durch die Reha-Managerin und den Referenten für soziale Rehabilitation oder eine von Herrn Dr. Wolf vorgenommene Untersuchung. Das ist ein vielversprechendes erstes Ergebnis.

Jeder im Teamgespräch behandelte Fall wird sorgfältig dokumentiert. Schließlich soll der Nachweis erbracht werden, dass **RehaDirect** ein sinnvolles und effektives Steuerungsmodell ist, das der Qualitätssicherung dient und das langfristig Kosten sparen hilft.

**RehaDirect** wird weiterentwickelt. Es sollen klare Kriterien aufgestellt werden, die zur Behandlung eines Falles im Teamgespräch führen. In Kürze kann dazu auch die EDV zu Hilfe genommen werden: die FUK Niedersachsen hat dann die Gelegenheit, sich der so genannten „Weller-Tabelle“ zu bedienen, ein auf den namhaften Tübinger Unfallchirurgen Prof. Siegfried Weller zurückgehendes elektronisches Expertensystem zur gezielten Prognose des Wiedereintritts von Arbeitsfähigkeit auf der Basis definierter Parameter (Diagnose, Interventionsstrategie, Alter und Beruf des Patienten). Dieses Modul kann eine sinnvolle Ergänzung von **RehaDirect** werden.

Eines bleibt aber klar: nur mit der Fachkompetenz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, mit deren „Fingerspitzengefühl“ und mit deren Bereitschaft, individuell einzugreifen und zu helfen, erreichen wir die von uns betreuten Feuerwehrkameradinnen und -kameraden. Das ist die ehrgeizige Aufgabe, der wir uns immer wieder von neuem stellen.

# Endlich da! Die neue Versichertenkarte

Zugegeben, es hat etwas länger gedauert als von uns geplant war, aber jetzt ist sie endlich da: Die neue „Motion“-Versichertenkarte der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen. Mit finanzieller Unterstützung der VGH Versicherungen können wir Ihnen jetzt eine Karte vorstellen,

die auch von ihrem Erscheinungsbild her attraktiv ist: Informationen auf der einen und bewegte Bilder auf der anderen Seite.

Die Karte ist im Bedarfsfall einem verletzten Feuerwehrangehörigen auf seinem Weg zum Arzt mitzugeben.

Bei privat krankenversicherten Personen ist dem Arzt nur die private Versicherung als Kostenträger anzugeben, sofern die/der Verletzte ausdrücklich private Behandlung wünscht. Als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung kann die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen nur die Kosten der besonderen Heilbehandlung übernehmen. Die Mehrkosten der privaten Abrechnung durch den Arzt sind von der/dem Verletzten bzw. seiner privaten Versicherung, Beihilfestelle etc. zu übernehmen.

Bei gesetzlich krankenversicherten Personen ist die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bei der zuständigen Krankenkasse – nicht bei der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen – einzureichen.

Die Karten können bei der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen angefordert werden. Wir weisen vorsorglich auf die **limitierte Auflage** hin und bitten um Verständnis, dass die Karten nicht in unbegrenzter Menge versandt werden können.

Dort ist anzugeben, dass die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen der zuständige Kostenträger für die Behandlung ist. Dies kann am einfachsten mit dem Vorzeigen der neuen Versichertenkarte erfolgen. Dadurch wird auch dafür gesorgt, dass eine ärztliche Meldung des Unfalles direkt an die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen versandt wird.



## Aktuelle Zahl der Versicherten

Seit dem 1. Juli 2002 ist die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen (FUK) der gesetzliche Unfallversicherungsträger für die Freiwilligen Feuerwehren des **gesamten Landes Niedersachsen**. Demzufolge musste die Anzahl der zu betreuenden versicherten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren für diese Einrichtung neu erhoben werden.

Insgesamt konnte eine Zahl aller Versicherten in Höhe von **216.704** ermittelt werden.

▶ Zum Vergleich nachfolgend die Versichertenzahlen der weiteren Feuerwehr-Unfallkassen in Deutschland:	
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg	64.813
Feuerwehr-Unfallkasse Hamburg	4.379
<b>Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen</b>	<b>216.704</b>
Feuerwehr-Unfallkasse Nord	115.934
Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen	124.974
Feuerwehr-Unfallkasse Sachsen-Anhalt	68.057
Feuerwehr-Unfallkasse Thüringen	75.793

# Erholungs- bzw. Ruhezeiten

## für Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren nach Einsätzen



ben. Für eine weitestgehend einheitliche Verfahrensweise möchte der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) mit dieser Empfehlung einen Richtwert/eine Beurteilungsgrundlage vorschlagen.

Die Belastung der eingesetzten Einsatzkräfte nach Einsätzen hängt von einer Vielzahl von Aspekten ab. Neben der eigentlichen körperlichen und ggf. auch seelischen Beanspruchung werden auch hauptberufliche Belange und andere individuelle/persönliche Umstände eine wesentliche Rolle spielen müssen. Tageszeit und Einsatzdauer bzw. der Einsatzumfang sind weitere Orientierungshilfen. Tatsächlich wird überwiegend auf die objektive Beurteilung und Entscheidung des Einsatzleiters abgestellt werden müssen, in jedem Einzelfall festzustellen, welche Einsatzkraft in welchem Umfang notwendige Ruhe- und Erholungszeiten benötigt bzw. beanspruchen kann. Insoweit kann dieses Papier nur eine Entscheidungshilfe sein.

**Richtwerte für den Einsatzleiter zur Beurteilung der physischen und psychischen Belastung der ihm anvertrauten Einsatzkräfte nach Einsätzen**

### Allgemeine Einsatzbelastungen

Nehmen Feuerwehrangehörige während ihrer Arbeitszeit an Einsätzen, Übungen und Lehrgängen teil, so sind sie für die Dauer der Teilnahme von der Arbeitsleistung freigestellt.

Ein Feuerwehreinsatz ist erst nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Kräfte und Mittel beendet.

Besondere Verantwortung hat der Einsatzleiter für die Wiederherstellung der physischen und psychischen Leistungsbereitschaft seiner Mannschaft.



### Grundsätzliches

Einem Angehörigen der Feuerwehr dürfen durch seine Tätigkeit keine Nachteile entstehen. Die Feuerwehr hat gegenüber den ehrenamtlichen Einsatzkräften eine Fürsorgepflicht.

Zur Beurteilung der physischen und psychischen Belastung von Einsatzkräften nach Einsätzen und der damit zusammenhängenden Verantwortung des Einsatzleiters existieren unterschiedliche Regelungen in den einzelnen Landesgesetzen. Teilweise bestehen keine Vorga-

Im Interesse der Arbeitgeber sowie der Städte und Gemeinden als Aufgaben- und Kostenträger kann der Einsatzleiter für einzelne Einsatzkräfte den Einsatz zu einem anderen Zeitpunkt als beendet erklären, soweit ausreichend Reservekräfte am Einsatzort vorhanden sind, und wenn

ein spezieller Feuerwehrangehöriger zur Ausübung seiner Tätigkeit eine ausreichende Mindestruhezeit vor Dienstbeginn benötigt (wie z. B. spezielle Ruhezeiten für Kraftfahrer nach EG-Vorschrift).

Ob der Feuerwehrangehörige nach Einsätzen am Tage eine Ruhezeit benötigt, kann nur im Einzelfall beurteilt werden.

Nach Einsätzen in den Nachtstunden (zwischen 22.00 und 6.00 Uhr) hat der Einsatzleiter zu gewährleisten, dass den Einsatzkräften soviel Zeit zur Erholung belassen wird, wie zur Wiederherstellung der vollen Arbeitsfähigkeit erforderlich ist. Ein Anhaltspunkt für die Dauer der Ruhezeit sollte die Zeit der geopferten Nachtruhe sein.

### Ruhezeiten nach speziellen Einsatzbelastungen

- ▶ **Einsatz mit Atemschutz**  
Zur Vermeidung von Überbelastungen darf ein Feuerwehrmann max. zweimal pro Einsatztag für ca. 40 Minuten als Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden. Danach sind mindestens 2 Stunden Ruhezeit zur Regeneration einzuhalten.
- ▶ **Einsatz mit Wärmestrahlschutzanzügen**  
Spezielle Einsätze in Wärmestrahlschutzanzügen dürfen 10 bis 15 Minuten nicht überschreiten. Danach sind mindestens 2 Stunden Ruhezeit zur Regeneration einzuhalten.
- ▶ **Einsatz mit Chemikalien- und Gasschutzanzügen**  
Einsatzzeiten in Chemikalien- und Gasschutzanzügen dürfen bei Einsatztemperaturen von 20 bis 25° C max. 30 Minuten betragen. Bei Einsatztemperaturen über 35° C darf die Einsatzzeit max. 10 Minuten betragen. Danach sind mindestens 2 Stunden Ruhezeit zur Regeneration einzuhalten.
- ▶ **Unklare Verhältnisse**  
Grundsätzlich sollte der Einsatzleiter bei unklaren Verhältnissen zum Schutz der ihm anvertrauten Einsatzkräfte einen Notarzt einbeziehen.



Hans-Peter Kröger,  
Präsident des DFV

## STELLUNGNAHME

**Der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes Hans-Peter Kröger zum Thema:**

# Ruhezeit nach Einsätzen

DFV-Präsident Hans-Peter Kröger: „Sicherheit für unsere Feuerwehrangehörigen erstreckt sich nicht nur auf die persönliche Schutzausrüstung und auf das Gerät, das sie benutzen. Verantwortungsvolle Einsatzleiter müssen auch stets die psychische und physische Belastung der ihnen anvertrauten Männer und Frauen im Blick haben.“

Nach der psychosozialen Betreuung, die bei der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen beispielhaft organisiert ist, möchten wir jetzt auch die Erholungs- und Ruhezeiten in den Fokus unserer Feuerwehrführungskräfte rücken und zu einheitlichen Standards kommen. Dafür hat der Fachausschuss Sozialwesen des Deutschen Feuerwehrverbandes unter dem Vorsitz von Michael Riggert die vorliegenden Empfehlungen mit Augenmaß entwickelt und sorgfältig abgestimmt. In die Beratung haben wir sowohl den Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung der Innenministerkonferenz als auch die kommunalen Spitzenverbände einbezogen.

Ich denke, dass gerade auch die Städte und Gemeinden als Träger der Feuerwehren hier Interesse an einer praktikablen und transparenten Lösung haben. Vom Einsatzleiter können wir erwarten, dass er vernünftig die Belastung der Kommunen als Kostenträger und auch die Interessenlage der Arbeitgeber in seine Überlegungen mit einbezieht – und bestimmte Feuerwehrangehörige gegebenenfalls vorzeitig aus dem Einsatz entlässt. Wenn ein Feuerwehrangehöriger jedoch an einer Einsatzstelle dringend gebraucht wird, dann hat er auch Anspruch auf volle Fürsorge. Es wäre unverantwortlich, wenn jemand beispielsweise **aus Übermüdung einen Unfall erleidet, weil er die ganze Nacht lang anderen geholfen hat.**

Dieses Spannungsfeld zwischen Fürsorgepflicht und äußeren Interessen gilt es für den Einsatzleiter und die Träger der Feuerwehr zu beachten. Mit unseren Empfehlungen wollen wir ihm überschaubare Regeln dafür an die Hand geben, die es ihm erleichtern, seiner sozialen Verantwortung gerecht zu werden.“

**17.3.1953** geboren in Kaköhl (Landkreis Plön), verheiratet, 2 Kinder

#### Beruflicher Werdegang

Höhere Handelsschule, Fortbildung für den gehobenen Dienst im Sozialversicherungsfach bei der AOK für den Landkreis Plön

**bis 1994** Geschäftsführer der AOK im Landkreis Plön

**1994 – 1995** Geschäftsführer der Neuland-GmbH

**seit 1996** Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der BÄKO-Ostholstein eG

#### Werdegang in der Feuerwehr

**1970** Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr

**1978 – 1986** Gemeindeführer der Gemeinde Blekendorf

**seit 1985** Mitglied der Katastrophenschutzleitung des Landkreises Plön

**seit 1992** Kreiswehrführer des Landkreises Plön

**seit 1994** Stellvertretender Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein, Mitglied im Präsidium des Deutschen Feuerwehrverbandes

**seit 1997** Vorstandsmitglied bei der FUK Nord

**1999** Vizepräsident des Deutschen Feuerwehrverbandes

**2003** Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes

Der Europäische Gerichtshof hat entschieden:

# Urteil zur persönlichen Schutzausrüstung der Feuerwehren



Es hat viel Beachtung gefunden, das Urteil des Europäischen Gerichtshofes zur persönlichen Schutzausrüstung, kurz „PSA-Urteil“ vom Mai dieses Jahres. Auch das Land Niedersachsen ist unmittelbar betroffen, unter anderem mit der Technischen Weisung Nr. 16 „Feuerwehr-Sicherheitsgurt mit Zweidornschnalle (Typ A)“. Hat das Gericht doch festgestellt, dass der genannte Feuerwehrsicherheitsgurt unter die „PSA-Richtlinie“ falle.

Wir danken Herrn Günther Heiß, dem bisherigen Leiter des Referates 35 des Niedersächsischen Innenministeriums, der inzwischen zum Leiter der Abteilung Brand- und Katastrophenschutz, Kompetenzzentrum Großschadenslagen, berufen wurde, für das folgende Statement.

Mit Urteil vom 22. Mai 2003 hat der Europäische Gerichtshof auf die Klage der Kommission hin entschieden, dass die Bundesrepublik Deutschland gegen Verpflichtungen aus der Richtlinie 89/686/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten für persönliche Schutzausrüstungen verstoßen hat. Der Verstoß wird darin gesehen, dass einzelne Bundesländer – darunter auch Niedersachsen – die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung der Feuerwehren höheren Anforderungen unterworfen haben soll, als die Richtlinien sie vorgeben. Konkret geht es in Niedersachsen um die Technische Weisung Nr. 16 „Feuerwehr-Sicherheitsgurt mit Zweidornschnalle (Typ A)“, in der die Anforderungen an einen Feuerwehrsicherheitsgurt beschrieben werden. Der Europäische Gerichtshof bemängelt, dass es andere Schutzausrüstungen gebe, die dieser Richtlinie entsprächen und die ebenfalls eine CE-Kennzeichnung hätten, aber durch die genannte Technische Weisung einem Handelshemmnis unterlägen.

Das Gericht stellt im Einzelnen fest, dass der genannte Feuerwehrsicherheitsgurt unter die PSA-Richtlinie falle, weil die Feuerwehren nicht von dem Ausnahme-

tatbestand „Streit- oder Ordnungskräfte“ erfasst würden. Ob die Feuerwehren, wie dies der Gerichtshof meint, wirklich keine hoheitlichen Befugnisse inne hätten, die sie unter dem Begriff „Streit- oder Ordnungskräfte“ fallen ließen, sei dahin gestellt; nach deutscher Interpretation dieser Begriffe bestehen Zweifel an dieser Aussage. Indessen nimmt der Gerichtshof eine eigene Interpretation dieser Termini vor und kommt damit zu einem anderen Ergebnis.

Das Ergebnis ist allerdings bedenklich, denn das Gericht stellt mit seiner Entscheidung das politische Ziel des freien Warenverkehrs über die Sicherheit des Feuerwehreinsatzes und über die Interessen der freiwilligen Feuerwehrleute an einen höchst möglichen Schutz vor den Gefahren ihres Einsatzes. Der Europäische Gerichtshof verkennt nämlich, dass die Technische Weisung Nr. 16 keine zusätzlichen handelshemmenden Anforderungen an Sicherheitsgurte stellt, sondern nur den spezifischen Risiken, dem Feuerwehrleute ausgesetzt sind, dadurch Rechnung trägt, dass sie ein einheitliches, allen Einsatzkräften vertrautes Sicherheits- und Rettungsmittel als persönliche Schutzausrüstung benutzen. Ohne die technische Weisung Nr. 16

würden sich die Wehren möglicherweise mit den unterschiedlichsten Sicherheitsgurten ausstatten, so dass bei einem gemeinsamen Einsatz die gegenseitige Rettung oder auch nur die Nachbarschaftshilfe durch Schaffung von Ersatz deutlich erschwert würde.

Ganz außer Acht gelassen hat der Gerichtshof dieses Argument allerdings nicht, denn immerhin erklärt er in einer Zwischenbemerkung, dass es den Mitgliedsstaaten nach der PSA-Richtlinie nicht verwehrt sei, die Feuerwehren mit Rettungsgeräten so auszurüsten, die sämtlich den gleichen Bau- und Sicherheitsvorgaben entsprächen, um so ihre Kompatibilität zu gewährleisten. Insoweit erscheint die Entscheidung des europäischen Spruchkörpers widersprüchlich, denn die Vorschrift über die Baugleichheit einer Sicherheitseinrichtung bedeutet immer auch den Ausschluss anderer nicht baugleicher Artikel. Und sie bedeutet gleichzeitig eine erhöhte Anforderung gegenüber der diese Baugleichheit nicht fordernden PSA-Richtlinie.

Bevor nun im zuständigen Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport entschieden wird, ob die Technische Weisung Nr. 16 durch eine Emp-



fehlung ersetzt werden soll oder wie auf andere Art das Ziel einer einheitlichen Ausrüstung der Niedersächsischen Feuerwehren gewährleistet bleiben kann, muss zunächst geprüft werden, ob die eben genannten Ausführungen des Gerichtshofes dem Anliegen der Feuerwehr dienen können. Es wird daher mit der Kommission zu erörtern sein, wie weit das Recht eines jeden Mitgliedsstaats geht, für eine einheitliche Ausrüstung der Feuerwehren zu sorgen. Insofern muss zunächst ausgelotet werden, ob dieses Urteil uns noch Möglichkeiten offen lässt, ohne durch unliebsame Schnitte den handelspolitischen Zielen der EU auch bei Feuerwehrsicherheitsgurten zu entsprechen. Wenn die PSA-Richtlinie, wie das Urteil weiter ausführt, nicht in die Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten eingreift, den persönlichen Schutz der Feuerwehrleute zu gewährleisten, dann sollte es auch nach dieser Entscheidung noch möglich sein, seitens des Landes für eine einheitliche Ausrüstung zu sorgen. Bei der erforderlichen Überprüfung der künftigen Verfahrensweise bzgl. der Technischen Weisung Nr. 16 ist auch zu berücksichtigen, wie sich die Veröffentlichung der DIN 14 926 „Feuerwehr-Haltegurt mit Zweidornschnalle für den Selbstrettungseinsatz“ (Juni 2003) auswirkt.

Im Übrigen steht nicht zu befürchten, dass die Entscheidung des EUGH sich auch auf andere Ausrüstungsgegenstände wie Schutzkleidung erstrecken lässt. Hier schlägt das EU-Recht eine gewisse Kapriole, denn die Schutzkleidung beruht auf Arbeitsschutzrichtlinien der EU, die auf der Grundlage des Artikels 137 EG-Vertrag erlassen sind. Im Arbeitsschutz muss jeder Mitgliedsstaat einen bestimmten Mindeststandard erreichen, darf aber zum Schutze der Arbeitnehmer über diesen Mindeststandard zu seinen Gunsten hinausgehen. Dies scheint also kein Handelshemmnis zu sein, obwohl die Auswirkungen die gleichen sein dürften.

Aus alledem wird klar, dass wir uns noch längere Zeit mit Inhalt und Auswirkungen der EuGH-Rechtsprechung zur Feuerwehrausrüstung zu beschäftigen haben und es bleibt nur zu hoffen, dass die „Zweidornschnalle“ nicht zum Synonym für Eurokratie wird.

## AKTUELLES

### Fortbildung für „G 26“-Ärzte

► Von Ende Mai bis Anfang Juli dieses Jahres haben vom Landesverband Nordwestdeutschland der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen initiierte Fortbildungsveranstaltungen für nach dem Grundsatz 26 „Atemschutzgeräte“ ermächtigte Ärzte stattgefunden.



Auslöser waren u. a. Beschwerden über fehlerhafte und unvollständig durchgeführte „Schnelluntersuchungen“ sowie seitens der Ärzte monierte „Probanden in nicht untersuchungsfähigem Zustand“.

Auf der Tagesordnung standen nicht nur „klassische“ Arztthemen. Zum Programm gehörten ebenfalls Demonstrationen in einer Übungsstrecke und die Vorstellung gängiger Atemschutzgeräte. Um diese Vorführungen realisieren zu können, fanden die fünf geplanten Veranstaltungen in Feuerwehrtechnischen Zentralen, verteilt über das ganze Land Niedersachsen, statt.

Positiv überrascht waren die Initiatoren von der großen Resonanz auf diese Veranstaltungsreihe. Bereits kurz nach Versand der Einladungen waren die halbtägigen Seminare aus- bzw. überbucht. Statt der geplanten 40 Teilnehmer je Schulung nahmen insgesamt 235 ermächtigte Ärzte an fünf Veranstaltungen teil. Es ist deshalb daran gedacht, im

nächsten Jahr den ermächtigten Ärzten weitere Schulungen, gegebenenfalls in einem anderen Rahmen, anzubieten.

Der Erfolg ist zum einen sicherlich auf den „Themenmix“ zurückzuführen. Zum anderen hat auch die Einbindung der Akademie für ärztliche Fortbildung der Ärztekammer dazu beigetragen.

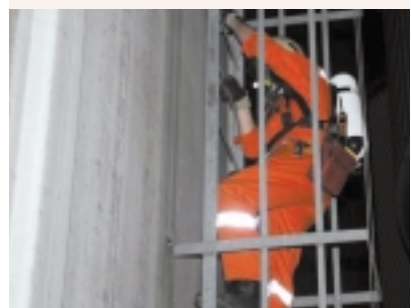
Allen Beteiligten, insbesondere den Feuerwehrangehörigen, die sich als Testpersonen in der Übungsstrecke zur Verfügung gestellt haben, sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt.

### Unbeabsichtigtes Schließen von Atemluftflaschen

► Regelmäßig wird das Referat 8 „Persönliche Schutzausrüstungen“ der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e. V. (vfdb) darüber informiert, dass es bei Übungen in engen Räumen zu einem unbeabsichtigten Schließen der Atemluftflaschen bei Preßluftatmern kommt. Dies führt zu Verunsicherungen der eingesetzten Kräfte.

Simulationen haben ergeben, dass sich tatsächlich unbemerkt die Ventile schließen können, wenn beim Passieren von engen Stellen die Ventilräder zum Beispiel an einer Wand entlangreiben.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Atemluftflaschen vor dem Einsatz fast bis zum Anschlag geöffnet werden sollen, um das Risiko zu mindern. Darüber hinaus gibt es seit Jahren auf dem Markt geprüfte Ventilbauarten, die konstruktiv bedingt, unbeabsichtigte Drehbewegungen verhindern.



## Besserer Schutz vor Chemikalien

► Die Europäische Kommission legt den Entwurf eines neuen Regelwerks für Chemikalien zur Konsultation vor. Mit der neuen Verordnung sollen über 40 bestehende Rechtstexte zum Schutz von Mensch und Umwelt vor Chemikalien einerseits und zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Chemieindustrie andererseits ersetzt werden.



Im Februar 2001 hatte die Kommission ein Weißbuch zur Strategie für eine künftige Chemikalienpolitik vorgelegt, deren Kernstück ein einheitliches, integriertes System zur Registrierung, Bewertung und Zulassung von chemischen Stoffen (REACH) ist. Durch REACH wird die Verantwortung für die Sicherheit der Chemikalien von den Behörden auf die Industrie verlagert. Die Unternehmen sind zur Risikoprüfung, Dokumentation und Offenlegung von Informationen verpflichtet. Zur Verwaltung und Überwachung soll eine Agentur für Chemikalien gegründet werden.

Nun hat die Kommission eine Internetkonsultation eröffnet, um allen Interessengruppen die Möglichkeit zu geben, die Vorschläge zu prüfen und Stellung zu nehmen. Anschließend wird die Verordnung durch die Kommission verabschiedet. Die umfassenden Rechtstexte können eingesehen werden unter:

► [www.europa.eu.int/comm/enterprise/chemicals/index.htm](http://www.europa.eu.int/comm/enterprise/chemicals/index.htm)

Der Artikel wurde mit freundlicher Genehmigung der Zeitschrift EUREPORT entnommen. EUREPORT ist das Informationsblatt der Vertretung der deutschen Sozialversicherung beim Europäischen Parlament mit Sitz in Brüssel.

## Kontaktlinsen unter Atemschutzmasken

► Sowohl in unserer **FUK News 2/01** vom Januar 2003 als auch auf unserer Homepage hatten wir Sie dazu aufgefordert, uns Ihre Erfahrungen mit Kontaktlinsen unter Atemschutzmasken mitzuteilen, um gegebenenfalls unser INFO-Blatt „Atemschutzgeräteträger mit Brille“ zu korrigieren. Um das Ergebnis gleich vorweg zu nehmen: Eine Korrektur unseres oben genannten INFO-Blattes ist nicht erforderlich. Die Resonanz übertraf unsere Erwartungen. Mehr als 100 Erfahrungsberichte aus der gesamten Bundesrepublik, überwiegend per E-Mail, gingen bei uns ein. Nahezu alle Antworten stammten von Kontaktlinsenträgern, die gleichzeitig aktive Atemschutzgeräteträger sind und über eine mehrjährige Erfahrung verfügen. Insofern wurde damit einer Anmerkung entsprochen, die uns von einer ostfriesischen Insel erreichte: „Bitte achten Sie darauf, dass nur qualifizierte Aussagen von Betroffenen in Ihr INFO-Blatt einfließen. Theoretiker ohne eigene Erfahrungen können wir weder hier noch im Einsatz gebrauchen.“

Bis auf zwei Ausnahmen sprachen sich alle für die Beibehaltung der derzeitigen Regelung aus. Keiner forderte ein generelles Verbot für das Tragen von Kontaktlinsen unter einer Atemschutzmaske. Die Fürsprecher, fast ausnahmslos Träger von „weichen“ Kontaktlinsen, trugen unter anderem folgende Argumente vor:

- **Keine Einschränkung des Sichtfeldes**
- **Keine störenden Brillenränder**
- **Keine – vermutete – Austrocknung der Netzhaut durch gute Luftspülung in der Innenmaske**
- **Keine Fremdkörpergefährdung des Auges wegen qualitativ hochwertiger Atemluft aus der Flasche**
- **Keine negativen mechanischen Einflüsse von außen durch Schutz der Maske – im Gegensatz zur Einsätzen ohne Atemschutz**
- **Kein Wechseln der Sehhilfe vor dem Atemschutz-Einsatz erforderlich**

■ **Kontaktlinsen werden durch jeden Lidschlag zentriert, ein Verrutschen ist nahezu ausgeschlossen**

■ **Linsenkorrektur in der Praxis noch nicht vorgekommen, aber eine theoretische Möglichkeit besteht**

Nicht verschweigen darf man einen negativen Aspekt, der von sechs Personen fast gleichlautend genannt wurde: „Eine Wimper im Auge kann sich bei Linsenträgern sehr nachteilig auswirken und zum Abbruch des Einsatzes führen.“

Ihre Stellungnahmen haben dazu beigetragen, dass seitens der Fachgremien, in denen auch die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen vertreten ist, kein generelles Verbot für das Tragen von Kontaktlinsen unter Atemschutzmasken ausgesprochen wurde. Stattdessen hat man einen allgemeinen Hinweis in das Vorschriftenwerk aufgenommen, der den möglichen erhöhten Risiken beim Tragen von Kontaktlinsen Rechnung trägt: „Das Tragen von Kontaktlinsen birgt ein zusätzliches Risiko – ein Zugriff bei Augenreizungen oder Verrutschen der Linse ist unter Umständen nicht möglich – und bei der Benutzung bestimmter Atemschutzgeräte zu berücksichtigen.“



Abschließend noch das Zitat eines Sicherheitsbeauftragten aus dem Raum Koblenz, dem wir uns inhaltlich anschließen können: „Da ein ordnungsgemäßes zeitnahes Einsetzen der Linsen im Alarmfall meines Erachtens weder zu Hause noch an der Einsatzstelle gewährleistet ist, habe ich, in Absprache mit der Wehrleitung, das Tragen von Kontaktlinsen im Atemschutzeinsatz zwar gestattet, aber aus Sicherheitsgründen auf eine zusätzliche Ausrüstung der AGT mit einer fest zugeleiteten Maske mit Brille bestanden, welches vom Träger der Feuerwehr anstandslos akzeptiert wurde.“

## Immer wieder: Verletzungen an der B-Säule

► Seit September 2001 existiert ein **INFO-Blatt**, das speziell auf dieses Thema eingeht. Trotzdem kommt es immer wieder zu derartigen Verletzungen, wie jüngst ein Unfallereignis beweist: „Nach Ende der Übung in den MTW hinten ein-



gestiegen und den Holm zwischen Beifahrertür und hinterer Schiebetür angefasst. Jemand schloss die Beifahrertür. Rechter Zeigefinger, Quetschung.“

Um Handverletzungen an der B-Säule dauerhaft vorzubeugen, bietet sich deshalb – wenn möglich – der nachträgliche Einbau von Handgriffen, die das Umfassen des Türholms zum Ein- und Aussteigen nicht mehr erforderlich machen, an. Des Weiteren sollte organisatorisch festgelegt werden, dass **ausschließlich der Beifahrer** die Schiebetür des Fahrzeuges schließt. Erst anschließend steigt der Beifahrer selbst auf seinen Sitz und schließt, nach einem Blick über seine rechte Schulter, die Beifahrertür. Wird dies konsequent umgesetzt, kann es nicht mehr zu derartigen Unfällen kommen!

Gerade im Bereich der Jugendfeuerwehr kann diese Maßnahme sinnvoll eingesetzt werden, denn Jugendliche nehmen eine solche verantwortungsvolle Aufgabe, wenn sie ihnen übertragen wird, sehr ernst.

## Rettungsmesser „waffenscheinpflichtig“?

► In Feuerwehkreisen ist das **Rettungs-Springmesser „Hubertus Rescue Tool“ weit verbreitet.**

Mit dem neuen, seit 1. April 2003 gültigen Waffengesetz kam die Frage auf, ob dieses Rettungsmesser unter das neue Waffengesetz fällt, da es zweifelsfrei ein so genanntes Springmesser, wenn auch mit abgerundeter Spitze, ist.

Die Herstellerfirma, Hubertus, Solingen, hatte aus diesem Grund – vorsichtshalber – einen Antrag auf Ausnahmeregelung an die im Gesetz benannte Stelle für Zweifelsfälle, das Bundeskriminalamt, gestellt.

Sowohl das Bundeskriminalamt als auch das Bundesinnenministerium haben jetzt verneint, dass es sich bei dem Rettungs-Springmesser „Hubertus Rescue Tool“ um ein verbotenes Messer handelt. Konsequenz dieser Bewertung ist, dass keine Bedenken gegen den weiteren Besitz oder das Führen dieses Messers bestehen.

## Qualität der Unfallschilderungen wird besser

► In unserer **FUK News 3/02** vom September 2002 haben wir Ihnen den neuen Vordruck „Unfallanzeige“ vorgestellt, der formal ab 1. August letzten Jahres zu verwenden ist.

Bei der Vorstellung haben wir Sie auch darauf hingewiesen, dass durch den Wegfall einiger Felder, die für die Präventionsarbeit wichtig waren, der ausführlichen Schilderung des Unfallherganges (Feld 17 der Unfallanzeige) noch mehr Bedeutung zukommt.

Nach ca. einem Jahr können wir feststellen, dass die Qualität der Unfallschilderungen zugenommen hat. Schilderungen wie „Im Zeltlager umgeknickt“, die keinerlei Aussagewert haben, kommen nur noch selten vor. Ausführliche hingegen, die den Ablauf nachvollziehbar machen, sind die Mehrheit.

Statt „Bei Altpapiersammlung gestürzt“ erreicht uns jetzt beispielsweise folgende Meldung: „Im Rahmen des

JF-Dienstes an einer Altpapiersammlung teilgenommen. Beim Verladen auf den flachbordigen feuerwehreigenen PKW-Anhänger auf einer auf dem Erdboden liegenden Zeitschrift ausgerutscht und auf den Bordstein gefallen. Dabei Platzwunde am Kinn und Schürfwunde am Knie zugezogen.“ – Das Ereignis ist für jeden verständlich geschildert und enthält für die Prävention wichtige Angaben. Bitte sorgen Sie dafür, dass sich dieser positive Trend fortsetzt!

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals darauf hin, dass die „Unfallanzeige“ in verschiedenen Formaten auch auf unserer Homepage zur Verfügung steht, um sie direkt am PC ausfüllen und ausdrucken zu können. Aus Datenschutzgründen ist das Übersenden von Unfallanzeigen als Anhang einer E-Mail jedoch nicht zulässig.

➔ [www.fuk.de](http://www.fuk.de)



Die Einstufung als Werkzeug und nicht als Messer, gemäß § 2 Abs. 5 Waffengesetz, ist unter dem Aktenzeichen ZV25-5164.01-2003 vom Bundeskriminalamt mit Datum 28. August 2003 erfolgt.

# Freiwillige Feuerwehren im Landkreis Aurich

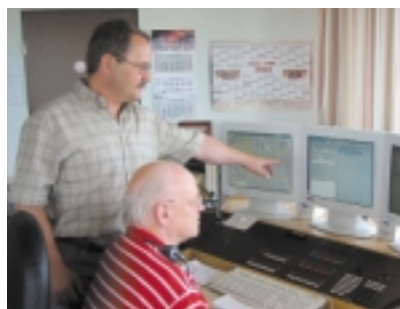
Den Brandschutz auch auf den Inseln sicher stellen



Insgesamt zerfällt das Gebiet des Landkreises Aurich, der im Zuge der Verwaltungs- und Gebietsreform des Jahres 1977 aus den Altkreisen Aurich und Norden gebildet wurde, feuerwehrtechnisch in die beiden Brandschutzabschnitte Nord und Süd. Der Norden stellt 46 Freiwillige Feuerwehren, im Alt-kreis Aurich (BA Süd) sind es 31 selbstständige Wehren; insgesamt 3.315 Feuerwehrleute sind kreisweit organisiert.

Der Landkreis Aurich hat 1994 im 4. Obergeschoss seines Auri-

cher Kreishauses eine Feuerwehr- und Rettungsleitstelle in Betrieb genommen, die 365 Tage im Jahr rund um die Uhr besetzt ist. In der Regel arbeiten dort zwei Disponenten, deren Zahl je nach Einsatzlage erhöht werden kann. In knapp 26.000 Einsätzen pro Jahr steht die Leitstelle mit Rat und Tat den Hilfesuchenden zur Seite.



Blick in die Leitstelle des Landkreises Aurich

**N**eben den landesweit feststellbaren Veränderungen bei den Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren wie vermehrter Einsatz in der Unfallrettung, Hinwendung zu Hilfeleistungen allgemein und auch die Zunahme des vorbeugenden Brandschutzes stellt der Landkreis Aurich mit seinen drei Nordseeinseln Juist, Norderney und Baltrum weiterhin eine Besonderheit dar.

Da Nachbarschaftshilfe dort ein Fremdwort ist (bis Hilfe vom Festland eintrifft, könnte ein Großfeuer die komplette Bebauung vernichtet haben), müssen sich die Freiwilligen Feuerwehren auf den Inseln in erster Linie selber helfen. Insbesondere die vom Tourismus bedingten großen Gebäude wie Hotels, Appartement-Häuser und Veranstaltungszentren machen den Einsatz modernster Feuer-schutztechnik erforderlich. Der Gesetzgeber trägt dem Rechnung, indem jede Inselwehr mindestens als Stützpunktwehr eingestuft wird. Die finanzielle Leistungskraft der Inselgemeinden, die schon bei der Ver- und Entsorgung eine Infrastruktur für etwa das Zehnfache ihrer Einwohnerzahl vorhalten müssen, wird dadurch noch mehr gebeutelt.

Der Einsatz der Notfallseelsorge als konfessionell übergreifende Einrichtung der örtlichen Kirchen für die seelische Betreuung von Einsatzkräften, Betroffenen und Angehörigen ist ein neues Hilfsangebot, das durch die Leitstelle in ihrem wohl schmerzlichsten Aufgabengebiet zur Verfügung gestellt werden kann.



Unimog in den Norderneyer Dünen

Der Katastrophenstab des Landkreises Aurich wird derzeit nach den Vorgaben der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz des Bundesverwaltungsamtes (FwDV 100) neu zusammengestellt. Im Katastrophenfall kann der Stab auf die verschiedensten Hilfskräfte zugreifen. Diese befinden sich u. a. in der Trägerschaft von Feuerwehr, THW oder des DRK. Der Landkreis selber verfügt auch über einen eigenen Fuhrpark, bestehend aus Spezialfahrzeugen der Feuerwehr wie Rüstwagen, Gerätewagen Gefahrgut, Einsatzleitwagen u. v. m.

Aber auch eine komplette Katastrophenschutz-einheit befindet sich in der Trägerschaft des Landkreises Aurich: der ABC-Zug. Dieser fristete bis vor wenigen Jahren ein eher trauriges Dasein. Heute ist er zu einer außerordentlich wichtigen und schlagkräftigen Einheit des Katastrophenschutzes geworden. Dies ist dem unermüdlichen Enthusiasmus vieler freiwilligen Helfer und dem Engagement der Feuerwehrführung zu verdanken. Die Ereignisse des 11. September 2001 haben uns allen die Notwendigkeit einer solchen Einheit deutlich vor Augen geführt.

Aber auch sein Einsatz bei der Bekämpfung der Schweinepest, bei der Vorbereitung auf den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche, bei der Messung von Radioaktivität oder bei der Dekontamination von Personen und Gerät machen den ABC-Zug unverzichtbar. Eine Spezialaufgabe ist z. B. der Einsatz bei der turnusmäßigen Reinigung der „Europipe“, die von Norwegen an die Küste des Landkreises Aurich verläuft. Hierzu wird ein so genannter „Molch“ durch die Erdgaspipeline geschickt; die dabei anfallenden Rückstände müssen auf Radioaktivität untersucht werden.

Wohnen, arbeiten und seine Freizeit verbringen, wo andere Urlaub machen – das könnte das übergeordnete Motto für den Landkreis Aurich sein, der mit seinen drei Inseln und seiner über 70 km langen Küstenlinie die ganze Nordwestregion in miniature verkörpert. Was früher ein Vorteil war, die Nähe zum Meer, hat sich in der Phase der Industrialisierung als größter Nachteil entpuppt: die periphere Lage. Erst jetzt, wo andere Faktoren an Gewicht gewinnen und die Verkehrsferne überwinden helfen, kann die Region aufholen und Anschluss finden.



Brand des Norder Ulrichsgymnasiums

Da ist zum einen die die ganze Welt näher zusammen bringende neue Kommunikations-Technologie zu nennen, sprich: Internet und Datentransfer. Da zeigt sich aber auch, dass Fantasie, Ingenieurskunst und unternehmerisches Durchsetzungsvermögen Berge versetzen oder zumindest früher unüberwindlich erscheinende Standortnachteile wett machen können.

Aus diesen Zutaten werden Unternehmen mit Weltgeltung gemacht. Ein gutes Beispiel dafür ist der in Aurich und seit Ende der 90er Jahre auch in Magdeburg ansässige führende Strommühlen-Hersteller Enercon. Firmengründer Alois Wobben begann mit seinem Unternehmen als Garagenfirma; heute sind beim europäischen Markenführer weltweit über 5.000 Menschen in Entwicklung, Fertigung und Service beschäftigt.

Solche Unternehmer-Märchen schrieb man zuvor nur auf dem Fehn, also in den Gemeinden Großefehn und Wiesmoor, die durch ihr weit verzweigtes (Entwässerungs-)Kanalnetz eine eigenständige Struktur aufweisen. Rolf Trauernicht gründete dort quasi aus dem Nichts heraus seine Unternehmen Trauco, Traba, Nowebau und Baustoff-Union, Johannes

Heyen die Firma Hey'di Bauchemie sowie Heinrich Bohlen und Heinrich Doyen das ebenfalls europaweit agierende Spezial-Bau- und Rohrleitungs-Unternehmen Bohlen & Doyen. Aurich hat neben bedeutenden Unternehmen der Elektrotechnik mit dem Krankenwagen-Hersteller Hospi-Mobil ein weiteres bundesweit agierendes Unternehmen in seinen Mauern.

Die drei Inseln Norderney, Juist und Baltrum gelten hingegen als Geburtsstätten des Bädertourismus, Norderney begründete seine Tradition im Jahre 1797 und gilt damit als das älteste deutsche Seebad. Die Küstenbadeorte Greet-siel, Norden-Norddeich und Dornum wiederum gehörten zu den Pionieren, als der Tourismus von den Inseln auf das Festland herüber schwappte. Den Urlaubern wird hier im aggressiven Nordseeklima eine ebenso die Gesundheit fördernde wie preislich attraktive Alternative geboten – die Kapazitäten sind durch das Hinterland, zu der u. a. die Blumen-gemeinde Wiesmoor gehört, quasi unbegrenzt.

Doch zurück zu den Wurzeln der Besiedlung Ostfrieslands, die mit der Hauptlingszeit wie auch mit der Person Klaus Störtebeker untrennbar verbunden ist. Der Seeräuber, den es aus Hamburg nach Marienhefe im Brookmerland verschlagen hatte, war als Liekedeler (Gleichterler) in aller Munde. Was er den reichen Hamburger Pfeffersäcken abjagte, verteilte er unter seinen wilden Gesellen und unter den Bedürftigen.

Im Bereich der Landwirtschaft schlummerten solche Tugenden viele Jahre vor sich hin. Trotz eines Selbstversorgungsgrades bei der Milch von über 1.000 Prozent gibt es in Ostfriesland, „dem Land der glücklichen Kühe“, kaum noch eine Molkerei, keine Zerlegebetriebe und erst recht keine Weiterverarbeitung beim Fleisch. Durch Regionalmanagement und Schaffung neuer Wirtschaftskreisläufe soll jetzt die Wertschöpfung in der Region erhöht werden.

Die Ostfriesen positionieren sich in einem größer gewordenen Europa neu. Mit einem Mal sind sie keine Randregion mehr, sondern liegen mitten drin – blickt man auf die Achse Rotterdam-Hamburg-Skandinavien. Diese Chance gilt es, künftig besser zu nutzen.



► **Landkreis Aurich in Zahlen:**

<b>Fläche:</b>	1.287,29 km <sup>2</sup>
<b>Einwohner:</b>	188.979
<b>Sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigte:</b>	42.437

► **Kreisangehörige Kommunen:**  
 Städte: Aurich, Norden, Norderney;  
 Gemeinden: Baltrum, Dornum, Großefehn, Großheide, Hinte, Ihlow, Juist, Krummhörn, Südbrookmerland, Wiesmoor; Samtgemeinden: Brookmerland, Hage

► **Straßennetz:**

Autobahnen	7,253 km
Bundesstraßen	93,580 km
Landesstraßen	179,409 km
Kreisstraßen	393,767 km

► **Busse & Bahnen:**

- DB-Strecke Rheine – Norddeich
- Busshuttle Aurich ZOB – Bhf. Leer im Stundentakt

► **Flughäfen:**

- Bremen (120 km)
- Münster-Osnabrück (135 km)
- Emden, Leer und Norddeich als Zubringer zu den Nordseeinseln Norderney, Juist und Baltrum

► **Häfen:**

- Greet-siel, Norddeich, Neßmersiel und Dornumer-/Accumersiel an der Nordsee
- Aurich und Bangsteder Verlaat (Ihlow) am Ems-Jade-Kanal

► **Kontakt:**  
 Touristische Informationen:  
 Ostfriesland Touristik  
 Landkreis Aurich GmbH (OTG)  
 Rheinstr. 13, 26506 Norden  
 Tel. 0 49 31 / 93 83-210  
 Fax 0 49 31 / 93 83-219  
 E-Mail: info@ostfriesland.de  
 Internet: www.ostfriesland.de

## Modellseminar Feuerwehr-Sicherheit Teil II

# Schulungsmaterial für Feuerwehrangehörige



Im Jahr 1985 wurde erstmals damit begonnen, ein umfassendes Kompendium zur Schulung auf dem Gebiet der Prävention zu erstellen. Jetzt können wir Ihnen wieder einen neuen Teil präsentieren.

In unserer **FUK News 2/01** vom Juni 2001 haben wir Ihnen ausführlich die von der Fachgruppe „Feuerwehren-Hilfeleistung“ des Bundesverbandes der Unfallkassen (BUK) vollständig überarbeitete Neuauflage des Modellseminars „Feuerwehr-Sicherheit Teil I – Informationen für Führungskräfte“ vorgestellt.

Für die Fachgruppe „Feuerwehren-Hilfeleistung“ war es konsequent, anschließend auch an die Überarbeitung des Teils II „Informationen für Teilnehmer an der Grundausbildung“ und des Teils III „Informationen für Teilnehmer am aktiven Feuerwehrdienst“, erstellt in den Jahren 1986 und 1988, heranzugehen. – Zur Erinnerung: Es handelt sich um rote Plastikordner im Format DIN A 4 mit weißer Beschriftung, die nicht mehr dem Anspruch an heutige Schulungsunterlagen genügen.

Vor Beginn der Überarbeitung wurde eine Befragung von Ausbildern und bisherigen Anwendern durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, dass es sinnvoll und zweckmäßig ist, zusätzlich noch kleinere Unterrichtsblöcke, z. B. Arbeitsblätter, zu schaffen, die sowohl bei der Grund- als auch bei der Standortausbildung in den Ortsfeuerwehren eingesetzt werden können. Hieraus ergab sich zwangsläufig, die bisherigen Teile II und III zu einem zusammenzufassen.

Der neue Teil II soll Führungskräfte und Ausbilder dabei unterstützen, Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Grundausbildung und in den einzelnen Ortsfeuerwehren noch intensiver umzusetzen. Das gilt sowohl für die Theorie als auch für die Praxis der Prävention.

Zielgruppe des neuen Teils II sind folglich alle aktiven Feuerwehrangehörigen. Aus diesem Grund wurden mit dem Teil II alle Ortsfeuerwehren ausgestattet. Der Versand erfolgte direkt vom Verlag an die Gemeinde-/Stadtverwaltungen und wurde im August dieses Jahres abgeschlossen. – Sollte Ihre Ortsfeuerwehr noch nicht im Besitz dieses neuen Ordners sein, empfehlen wir Ihnen, sich zunächst an ihre Stadt- bzw. Gemeinde zu wenden.

**Wir möchten Sie an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die von uns kostenlos versandten Ordner des Modellseminars Teil II Eigentum der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen bleiben und bei einem Personenwechsel an die Nachfolger zu übergeben sind.**

Sollte die von uns vorgenommene kostenlose Erstausrüstung bis auf Ortsebene Ihnen nicht genügen, besteht die Möglichkeit, direkt beim Verlag Fachpublica Wehner GmbH, Hetzenberg 40,

**Definition Gefahr**

Eine Gefahr  liegt immer dann vor, wenn die **Möglichkeit** besteht, dass **ENERGIE** die einen **Menschen schädigen** kann, unkontrolliert und ungesichert  frei wird.

zeigt, dass Unfälle auf Gefahren und Verletzungen, letztlich auf Energien beruhen, die die Widerstandsfähigkeit des menschlichen Körpers übersteigen. Daran schließen Möglichkeiten der Unfallverhütung und ihre unterschiedliche Wirksamkeit an. Dieses Basiswissen versetzt die Feuerwehrangehörigen in die Lage, die neuen Erkenntnisse in die Praxis umzusetzen.

**FOS** **Unfallverhütungsvorschriften**

Die Unterrichtseinheit „Unfallverhütungsvorschriften“ bringt den Feuerwehrangehörigen das Vorschriftenwerk näher. Es wird deutlich, dass es sich hierbei nicht um willkürliche abstrakte Rechtsnormen handelt, sondern dass den darin formulierten Schutzziele schmerzhaft Unfallerfahrungen zugrunde liegen. Von wem Unfallverhütungsvorschriften stammen und an wen sie sich wenden, sind weitere Lernziele.

84307 Eggenfelden, Tel. 087 21/38 41, Fax 087 21/59 10, weitere Exemplare zum Vorzugspreis von 24 EUR, zuzüglich MwSt. und Versandkosten, zu bestellen.

Der Teil II ist als „Sammelwerk“ angelegt, das in ca. zwei Jahren ergänzt und dem aktuellen Stand angepasst werden soll. In der jetzt vorliegenden ersten Auflage werden fünf Themenbereiche behandelt, von denen vier als Unterrichtseinheiten gestaltet sind:

**FOS** **Grundlagen der Prävention**

In „Grundlagen der Prävention“ wird vermittelt, wie Unfälle zustande kommen. Anhand vieler Unfallbeispiele wird ge-

**FOS** **Unfallgeschehen bei den Freiwilligen Feuerwehren**

Aufgrund unterschiedlicher eigener Erfahrungen hat fast jeder Feuerwehrangehörige andere Vorstellungen vom Unfallgeschehen. Um die Realität kennen zu lernen, befasst sich die Unterrichtseinheit „Unfallgeschehen bei den Freiwilligen Feuerwehren“ mit diesem Thema. Anhand von Grafiken wird zunächst um eine eigene Einschätzung gebeten, die dann mit dem Ausbilder besprochen und den tatsächlichen Verhältnissen angeglichen wird. Hierbei zeigt sich, dass bei allen Tätigkeiten der Feuerwehr – ebenso wie im gewerblichen Bereich – das Stolpern, Umknicken und Ausrutschen an erster Stelle steht.

**FOS** **Gefahren erkennen – Maßnahmen ergreifen**

Präventionsmaßnahmen sind immer dort besonders notwendig, wo viele gleichartige oder besonders schwere Unfälle auftreten. „Gefahren erkennen – Maßnahmen ergreifen“ widmet sich deshalb den Unfallschwerpunkten bzw. den seltenen Ereignissen mit schweren Folgen. Dies geschieht wiederum anhand einer Vielzahl von Unfallbeispielen, die den Praxisbezug der Unfallverhütungsvorschriften deutlich werden lassen.

**Gefahren erkennen!**

**UNFÄLLE ohne Gefahren gibt es nicht!**



**Welche Gefährdungen haben bei Einsätzen zu Verletzungen geführt?**

**Verletzungsgründe:**  
**A** – Sich schneiden oder stechen  
**B** – Sich verbrennen  
**C** – Von herabfallenden Gegenständen getroffen werden  
**D** – Person fällt herunter  
**E** – Von bewegten Gegenständen getroffen werden  
**F** – Stolpern, Ausrutschen, Umknicken  
**G** – Einklemmen, Abrutschen, Hängen bleiben  
**H** – Atemgifte  
**I** – Sonstiges



**(690 Unfälle)**


Verletzungsgründe	Anteil
A	30%
B	25%
C	6%
D	8%
E	10%
F	7%
G	8%
H	3%
I	3%

Der Textteil der Unterrichtseinheiten umfasst den zu vermittelnden Stoff sowie ausführliche methodisch-didaktische Hinweise für den Anwender.

Die dazu gehörenden Teilnehmerunterlagen sind einerseits Arbeitsblätter, die im Rahmen der Unterrichtseinheit von den Teilnehmern zu bearbeiten sind, und andererseits zusammenfassende Wiedergaben des behandelten Themas, eine Sammlung, die dem Schulungsteilnehmer ein Nachschlagen ermöglicht.

Alle farbigen Folien des Ordners sowie die Teilnehmerunterlagen sind erstmals auf einer beigefügten CD-ROM enthalten, sodass eine Präsentation auch mit neuen Medien möglich ist.

**Erklären des Notwands**  **Stufe 5.4**

Unfallbeispiele	Typische Unfallfolgen	Wie können wir den Unfall vermeiden?
 Während der Feuerwehreinsatz (z.B. bei der Wdh. von St. Umkleekabinen, Toiletten, etc.) sind die Türen der Toiletten oft nicht geschlossen und die Toiletten sind nicht gesichert.	– Stürze über Leitern – Abstürze – Stürze über Leitern	– Gefährdungen im Bereich vermeiden – Toiletten sorgfältig absichern
 Es war im Regelfall eine normale Arbeit, die die Teilnehmer an der Toilette ausführen sollten. Die Toiletten sind nicht gesichert und die Teilnehmer sind nicht geschützt.		
 Bei dem Zusammenstoß der Teilnehmer während der Übung (z.B. bei der Übung der Atemschutzgeräte) wurden die Teilnehmer verletzt.		



### Grundtätigkeiten – Arbeitsblätter

Der Themenblock 5 „Grundtätigkeiten – Arbeitsblätter“ weicht im Aufbau von den vier Unterrichtseinheiten ab. Hier werden kurz gefasste Unterlagen zu Tätigkeiten angeboten, die der Ausbilder u. a. an den entsprechenden Stellen der Grundausbildung einsetzen kann.

Die neuen Arbeitsblätter befassen sich zum einen mit Grundtätigkeiten, wie sie in den Feuerwehr-Dienstvorschriften beschrieben sind, und zum anderen mit weiteren Tätigkeiten, bei denen spezifische Gefährdungen für die Feuerwehrangehörigen auftreten. Alle Arbeitsblätter sind nach dem selben Schema aufgebaut. In der ersten Spalte stehen Unfallbeispiele, die sich tatsächlich ereignet

haben. In den folgenden Spalten sind von den Teilnehmern zunächst die Tätigkeiten und Gefährdungen des Unfallbeispiels einzutragen und dann in einem zweiten Schritt Maßnahmen anzugeben, wie der Unfall hätte vermieden werden können. Zur Erleichterung ist für das erste Unfallbeispiel immer eine Musterlösung vorgegeben.

Bei der bereits erwähnten Befragung von bisherigen Anwendern wurde ein weiterer Wunsch deutlich. Der neue Ordner sollte neben den methodisch-didaktischen Hinweisen in den einzelnen Unterrichtseinheiten auch grundlegende Informationen für eine effektive Unterrichtsgestaltung enthalten. Diesem Wunsch wurde mit der vorgehefteten **Broschüre „Unterweisung“** nachgekommen. Sie beschreibt u. a. einleitend anhand eines

Beispiels die Ziele einer gelungenen Unterweisung und enthält Informationen über deren Methoden, z. B. die Gruppenarbeit und das Rollenspiel.

Aufgrund der Attraktivität dieser neuen Ausbildungsunterlage erhoffen wir uns einen zielgerichteten, flächendeckenden Einsatz, um die Prävention in unserem Zuständigkeitsgebiet einen weiteren Schritt voran zu bringen. Für positive Rückmeldungen, aber auch Kritik beim Einsatz der neuen Schulungsunterlage wären wir dankbar, um Sie auch zukünftig bei der Durchführung von Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren wirkungsvoll beraten und unterstützen zu können.

# Sehen – Denken – Handeln

## Eine Unfallverhütungsaktion der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Hemmoor, die Beachtung und Anerkennung verdient.



Mit diesem, auszugsweise wiedergegebenen Rundschreiben an alle Feuerwehr-Führungskräfte des Brandschutzabschnittes Land Hadeln im Landkreis Cuxhaven wurde eine Aufkleber-Aktion der Sicherheitsbeauftragten der Samtgemeinde Hemmoor vorgestellt, die wir Ihnen präsentieren möchten:

Liebe Kameraden,

die Sicherheitsbeauftragten der Samtgemeinde Hemmoor haben sich Gedanken gemacht, wie das Sicherheitsbewusstsein in den Köpfen der Kameradinnen und Kameraden wieder etwas in den

Vordergrund rücken könnte. In Anlehnung an den altbekannten Führungsvorgang „Lageerkundung – Planung – Befehlsgebung“ wurde der Spruch **„Sehen – Denken – Handeln“**, kurz **„S-D-H“** entwickelt.

Der ausgerollte Schlauch als Stolperfalle, die zu steil angestellte Leiter oder die nicht getragene persönliche Schutzausrüstung müssen als eine potenzielle Gefahr für die Gesundheit gesehen werden. Die Idee und die Verbreitung durch einen Aufkleber fand sehr schnell Zuspruch beim GemBM Hemmoor, Herrn Klaus Vollert. Auch der Brandschutzabschnittsleiter, Herr Otto Schlichtmann, stand dem Ansinnen positiv gegenüber.

Ein Sponsor für die Aktion war relativ schnell gefunden, so dass mit diesem Rundschreiben heute einige Aufkleber – ein Exemplar für das Armaturenbrett jedes Fahrzeuges, ein Exemplar für das Feuerwehrhaus, ein weiteres zur freien Verfügung – übersandt werden können.

Diese Aufkleber sind lichtecht und verursachen daher einen nicht unerheblichen

Kostenaufwand, der durch Sponsoring abgedeckt werden konnte. An dieser Stelle sei dem „Geldgeber“ gedankt, der anonym bleiben möchte.

Nutzt diese Möglichkeit der Unfallverhütung! Sprecht Eure Kameradinnen und Kameraden darauf an, oder noch besser, bittet Euren Sicherheitsbeauftragten um eine entsprechende Unterweisung mit dem Hinweis auf

### Sehen – Denken – Handeln.

In der Hoffnung auf eine unfallfreie Zeit verbleibe ich mit kameradschaftlichen Grüßen

Oswald Weigelt  
GemSiBe SG Hemmoor

Bei Interesse an einer digitalen Druckvorlage dieses Aufklebers wenden Sie sich bitte an den Gemeinde-Sicherheitsbeauftragten der Samtgemeinde Hemmoor, Herrn Weigelt, unter folgender E-Mail-Adresse:

➔ [GSiBe.Hemmoor@gmx.de](mailto:GSiBe.Hemmoor@gmx.de)



**Aus aktuellem Anlass:**

# Versicherungsschutz beim Impfen

Unter anderem im Zusammenhang mit dem Auftreten von Tierseuchen in Niedersachsen kommen immer häufiger Feuerwehrangehörige zum Einsatz – sei es bei der Beseitigung von Tierkadavern, sei es bei der Unterstützung der Tierärzte bei veterinärmedizinischen Zwangsmaßnahmen. Die staatlichen Gesundheitsbehörden und auch die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen empfehlen in diesen Fällen, sich nach Abstimmung mit dem Träger des Brandschutzes gegen übertragbare Infektionskrankheiten impfen zu lassen. Fragen Sie bitte Ihren Hausarzt/Feuerwehrarzt, in welchen besonderen Fällen dies möglich und sinnvoll ist.

Wie sieht es in diesen Fällen mit dem Versicherungsschutz aus? Klare Antworten: Die Notwendigkeit, sich gegen übertragbare Infektionskrankheiten impfen zu lassen, hängt mit dem Feuerwehrdienst zusammen. Deshalb ist das Impfen eine

versicherte Tätigkeit, die grundsätzlich den Versicherungsschutz durch die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen begründet. Versichert sind die notwendigen unmittelbaren Wege zur Impfung und die Impfung selbst. Entwickeln sich im Einzelfall Folgeschäden aus der Impfung (Nebenwirkungen), werden diese ebenfalls durch die FUK Niedersachsen entschädigt. Die Kosten der Impfung selbst können allerdings nicht von unserer Kasse übernommen werden; hierfür ist, weil es sich um eine vorbeugende Maßnahme zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten handelt, der Träger des Brandschutzes zuständig.

Die Aussagen zum Versicherungsschutz gelten generell für alle Schutzimpfungen, die im Zusammenhang mit der Dienstausübung notwendig sind. Die Teilnahme an Schutzimpfungen, die allgemein empfohlen sind, wie z. B. die jährliche Grippe-

schutzimpfung, ist keine versicherte Tätigkeit, auch wenn es im Interesse des Trägers des Brandschutzes und der Feuerwehr selbst liegt, wenn möglichst viele Feuerwehrkameradinnen und -kameraden sich solchen vorbeugenden Gesundheitsmaßnahmen unterziehen.

Fragen Sie bitte in Zweifelsfällen bei Ihrer Feuerwehr-Unfallkasse nach. Auch unser ärztlicher Mitarbeiter steht Ihnen gerne mit Auskünften zur Verfügung. Bitte lesen Sie auch unser Info-Blatt Hepatitis B, das Sie unter → [www.fuk.de](http://www.fuk.de) herunterladen können oder das Sie auf Anforderung von uns erhalten.



## NACHGEFRAGT

Thomas Wittschurky,  
Leiter der Leistungs-  
abteilung der FUK  
Niedersachsen



### Versicherungsschutz für Alterskameraden und -kameradinnen

Zu den häufigsten Anfragen, die die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen erreichen, gehören die Fragen nach dem Versicherungsschutz für Angehörige der Altersabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren. Nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Brandeschutzgesetzes ist es eindeutig: nach Vollendung des 62. Lebensjahres dürfen aktive Feuerwehrdienste nicht mehr geleistet werden. Wann aber stehen die Alterskameraden und -kameradinnen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung?  
→ [wittschurky@fuk.de](mailto:wittschurky@fuk.de)

Hierzu Thomas Wittschurky, Leiter der Leistungsabteilung der FUK Niedersachsen: „Im Vordergrund der Veranstaltungen unserer Altersabteilungen stehen sicherlich Aktivitäten, die im weitesten Sinne etwas mit Kameradschaftspflege zu tun haben. Bei der Teilnahme an derartigen Veranstaltungen genießen die Alterskameraden gesetzlichen Unfallversicherungsschutz.“

Allerdings ist es wichtig für den Nachweis einer versicherten Tätigkeit, dass für die Altersabteilung ein Dienstplan aufgestellt ist, den der feuerwehrdienstlich Verantwortliche genehmigt hat und der vom Träger des Brandschutzes autorisiert ist.“

Versicherungsrechtlich unbedenklich ist es, so der Experte der FUK Niedersachsen weiter, wenn Alterskameradinnen und -kameraden sich an anderen Aktivitäten beteiligen, beispielsweise an Fahrzeugüberführungen, an Versammlungen und Festumzügen oder an Arbeiten am und im Gerätehaus.

**i** | Alles Wissenswerte über den Versicherungsschutz in den Altersabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren haben wir in dem Info-Blatt „Altersabteilungen der Feuerwehr“ zusammengefasst.

# Alkohol bei der Feuerwehr

## Vorurteil oder unterschätzte Gefahr?



**Der amerikanische Schriftsteller Jack London hat ein Buch über die zerstörerischen Wirkungen des Alkohols geschrieben und es „König Alkohol“ genannt. Vielleicht halten Sie diese die Macht der Droge Alkohol abbildende Formulierung für übertrieben, aber auch in Deutschland sterben jährlich ca. 40.000 Menschen an den Folgen überhöhten Alkoholkonsums – fast sechs mal mehr als im Straßenverkehr.**

Die Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren geht davon aus, dass es in Deutschland 2,5 Millionen alkoholkrank Menschen gibt; die DAK schätzt, dass etwa zehn Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Alkohol in gesundheitsgefährdender Menge konsumieren.

Niemandem soll mit diesen Anmerkungen das Bier nach dem Dienst oder das Glas Sekt auf dem Empfang verleidet werden. Noch weniger soll unüberlegt das alte Vorurteil weitergetragen werden, nach dem in der Feuerwehr mehr Alkohol getrunken werde, als in anderen großen gesellschaftlichen Organisationen.

Wohl jedes Mitglied unserer Feuerwehren kennt die mit leiser Ironie fallengelassene Bemerkung, die Feuerwehr könne gut „löschen“. Dass es nicht um Brandbekämpfung geht, ist dem Insider sofort klar.

Es geht uns vielmehr um die grundsätzliche Sensibilisierung für ein gesamtgesellschaftliches Problem, an dem die Feuerwehr teil hat. Diese Aussage beweisen verschiedene, uns gemeldete Unfälle der vergangenen Jahre im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr unter Alkoholeinfluss, zum Teil mit schweren Verletzungen. Sie ist deshalb in die Präventionsbemühungen mit einzubeziehen. Betroffen von diesen Unfällen sind ganz sicher nicht immer nur Alkoholabhängige. Aber: Alkohol hat im Feuerwehrdienst nichts verloren, und die Umsetzung dieser Maxime ist auch eine Führungsaufgabe.

In diesem Zusammenhang ist auch wahrzunehmen, dass häufig dem Ansehen der Feuerwehr als ganzer geschadet wird, und es bedarf einer Vielzahl von anderen positiv gewerteter Aktivitäten z.B. auf den Sektoren des Einsatzdienstes oder der Jugendarbeit, um den entstandenen Imageschaden wieder gut zu machen.

Eine offene Frage ist auch die nach unserer Haltung und Kompetenz im Umgang mit alkoholgefährdeten oder -kranken Kameradinnen und Kameraden. Kameradschaft heißt nicht einfach wegzusehen, wenn andere aus der eigenen Einheit offensichtlich mit dem Alkohol nicht umgehen können. Führungskräfte haben hier eine besondere Verantwortung im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht, aber auch jeder für sich kann etwas tun, je nach Lebenserfahrung und beruflicher Kompetenz. Wer einen offensichtlich alkoholgefährdeten Kameraden unter vier Augen vertraulich anspricht, wer der zuständigen Führungskraft bei der Erfolglosigkeit solcher Bemühungen einen entsprechenden vertraulichen Hinweis gibt, wer sich – sei es als Helfer oder Betroffener – an die örtlichen Seelsorger oder Beratungsstellen um Hilfe wendet, geht den richtigen Weg. Alkoholkrankte, die eine erfolgreiche Therapie hinter sich haben, berichten, sie hätten geradezu darauf gewartet, auf ihr offensichtliches Suchtproblem angesprochen zu werden und sich enttäuscht gewundert, wie wenig ihre persönliche (Not-)Lage offenbar andere interessiert habe. Natürlich kann dieser Versuch einer niederschweligen Kontaktaufnahme scheitern. Aber den Versuch sind wir einander menschlich schuldig. Wer will es vor sich selbst und anderen rechtfertigen müssen, vom Alkoholproblem eines Kameraden gewusst zu haben, untätig geblieben zu sein und sich mitschuldig gemacht zu haben an einem durch einen Rausch ausgelösten schweren Unfall im Übungs- oder Einsatzdienst?

Niemand aus den Reihen der Feuerwehr kann für einen alkoholkranken Kameraden die Rolle des Therapeuten übernehmen. Aber wir dürfen den Betroffenen nicht alleine und sich selbst überlassen. Es ist menschlich geboten, ihm den möglichen Weg aus seiner Suchterkrankung heraus zu zeigen und ihn dabei gemeinsam mit anderen zu begleiten.

**HINWEISE**

Wir bieten Ihnen zum Themenfeld **Umgang mit Alkohol Materialien zu Ihrer eigenen Information und für die Verwendung in der Aus- und Fortbildung an.**

- **Die INFO-Blätter**
  - Wirkungen von Alkohol
  - Anzeichen von Alkoholmissbrauch
  - Alkoholgefährdung: Vorbereitung einer Erstberatung
  - Alkoholgefährdung: Beratungsgespräch sind als Hilfen für die Praxis in den Feuerwehren konzipiert.
- Auch andere Institutionen stellen gegenwärtigen wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechende Materialien zur Verfügung, z. B.:
  - die örtlichen Krankenkassen
  - die Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren e. V. (DHS) in Hamm (Postfach 13 69, 59003 Hamm, Tel. 02381/90 15-0)
  - die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in Köln (Postfach 91 01 52, 51071 Köln, Tel. 0221/89 20 31)
  - die Niedersächsische Landesstelle gegen die Suchtgefahren e. V. (Podbielskistr. 162, 30177 Hannover, Tel. 0511/ 2 62 66-0)
- Wir sind jederzeit für Sie ansprechbar; unseren Referenten für Soziale Rehabilitation, Herrn Waterstraat, erreichen Sie unter 0511/9 89-54 36 oder per E-Mail unter [waterstraat@fuk.de](mailto:waterstraat@fuk.de).

>> **infoblatt**

## Wirkungen von Alkohol

**i** | Durch Alkohol bewirkte Verhaltensänderungen hängen u. a. von Trinkmenge, Schnelligkeit des Konsums, Gesundheitszustand, Lebensalter, eingenommenen Medikamenten und körperlicher und seelischer Gesamtverfassung ab. Der Dienst in der Feuerwehr erfordert körperliche, seelische und geistige Fitness. Eine sich selbst, den von einer Notlage Betroffenen und den Kameraden gegenüber verantwortungsvolle Ausübung dieses Dienstes ist daher mit dem Missbrauch von Alkohol **unvereinbar**. Im Folgenden stellen wir die Auswirkungen gelegentlichen und chronischen Alkoholmissbrauchs dar.

■ **Körperlich**

- **Gelegentlicher Missbrauch:** Artikulationsprobleme („Lallen“), Gleichgewichtsstörungen, vermindertes Reaktionsvermögen, nachlassende Aufmerksamkeit, eingeschränktes Sehvermögen („Tunnelblick“), herabgesetzte Hell-Dunkel-Anpassung, Übelkeit
- **Chronischer Missbrauch:** Herz- und Kreislauferkrankungen, Magenschleimhautentzündung bzw. -geschwür, Leberschädigung, Nervenerkrankungen, Entzugerscheinungen wie Zittern oder Schwitzen, Stoffwechselstörungen, Schädigung von Gehirnzellen, Schwächung des Immunsystems

■ **Geistig-seelisch**

- **Gelegentlicher Missbrauch:** Fehleinschätzung der eigenen und fremder Personen, übersteigerte oder stark reduzierte Aktivität, Aggressivität, Weinerlichkeit, Schuld und Schamgefühle beim „Kater“ hinterher, Einschränkung oder Verlust des Risikobewusstseins
- **Chronischer Missbrauch:** Übererregbarkeit, sehr uneinheitliches Leistungsbild, Meidung des Themas „Alkohol“, starke, von außen unerklärliche Stimmungsschwankungen, Kontrollverlust über das Trinken, Verlust des Risikobewusstseins

■ **Sozial**

- **Gelegentlicher Missbrauch:** Regelverstöße, Spannungen, offener Streit bis zu Gewaltanwendung, punktuelle Unzuverlässigkeiten
- **Chronischer Missbrauch:** private und berufliche Unberechenbarkeit, Verlust der Selbstdisziplin bis zur Verwahrlosung, Verantwortungslosigkeit gegenüber Kindern oder Kameraden und Kollegen, Verschärfung bestehender Krisen, beginnende Isolierung

Diese Informationen können z. B. in einer Unterrichtseinheit über Suchtgefahren vermittelt werden. Dabei sollten alle Beteiligten sich anhand konkreter Einsatzbeispiele die durch Alkoholmissbrauch ausgelösten Gesundheitsrisiken deutlich machen. Feuerwehrdienst und Alkohol sind eine **lebensgefährliche** Kombination.

>> **infoblatt**

## Anzeichen für Alkoholmissbrauch

**i** | Es gibt deutliche Hinweise auf Alkoholmissbrauch wie z. B. unklare Aussprache, unsicheren Gang oder Fahrigkeit. Allerdings können diese Symptome auch auf einen überstandenen Schlaganfall, die Parkinsonsche Krankheit oder frühere Verletzungen hindeuten. Psychische Erkrankungen und bestimmte Medikamente können, zumindest zeitweise, ebenfalls die Gesamtverfassung von Menschen verändern. Die Beurteilung potenzieller Alkoholproblematik setzt daher **genaue** Kenntnis des Betroffenen und seiner Lebensumstände voraus. Das INFO-Blatt „Wirkungen von Alkohol“ sollte ergänzend gelesen werden.

■ **Anzeichen für Alkoholmissbrauch:**

- Kontrollverlust über das Trinken: nach einer geringen Menge alkoholischer Getränke entsteht ein nicht beherrschbarer Zwang weiterzutrinken.
- Steigerung der Alkoholtoleranz und deshalb der Trinkmenge sowie der Alkoholkonzentration in den Getränken (Übergang zu schnellem Wirkungstrinken und „harten“ Drinks).
- Unfähigkeit zur Abstinenz, bewusste Herbeiführung von Trinkgelegenheiten im Alltag.
- Alkoholkonsum zu unpassenden und unerlaubten Gelegenheiten (morgens, während des normalen Arbeitsprozesses, vor Autofahrten, vor Situationen besonderer Anforderung wie einem Vortrag oder einer Leitungsaufgabe).
- Unregelmäßigkeiten in der Berufsausübung, Leistungsschwankungen bzw. -abfall.
- Dämpfung körperlicher und seelischer Unruhe (Entzugerscheinungen?) regelmäßig durch Alkohol.
- Verheimlichung des Trinkens, Leugnung der damit verbundenen Problematik.
- Fortsetzung des Alkoholkonsums trotz beginnender sozialer, körperlicher und seelischer Schädigung und Verwahrlosung.
- Ständige gedankliche Präsenz des Themas Alkohol, Überdeckung anderer Interessen.
- **Inkaufnahme eigener und fremder Gefährdung durch Alkoholkonsum.**

## &gt;&gt; infoblatt

## Alkoholgefährdung: Beratungsgespräch

**i** Wir empfehlen, vor dieser Beratung die anderen das Thema Alkohol behandelnden INFO-Blätter („Wirkungen von Alkohol“, „Anzeichen für Alkoholmissbrauch“, „Vorbereitung einer Erstberatung“) zu lesen, deren Informationen hier vorausgesetzt werden. Diese erste Beratung sollte ein „Vier-Augen“-Gespräch sein.

- Als Vorgesetzter sich auf dieses Gespräch gut vorbereiten und darauf konzentrieren; ggf. sich vorher zurückziehen, um sich gedanklich und emotional einzustimmen; die gegenwärtige eigene Verfassung einschätzen und kontrollieren
- Nach freundlicher, ruhiger Eröffnung und Zusicherung der Vertraulichkeit die bestehenden Probleme direkt benennen; keine „Prangersituation“ herstellen, aber die aufgetretenen und schriftlich belegbaren Probleme klar analysieren – und eine verantwortungsvolle Veränderung des Verhaltens als Ziel definieren
- Den Betroffenen direkt ansprechen („Du“ oder „Sie“); ebenfalls klar von sich selbst reden („Ich mache mir Sorgen ...“)
- Dem Betroffenen Gelegenheit zur ausführlichen Darlegung des Problems aus seiner Sicht geben und, wenn möglich, gemeinsam konkrete Lösungswege suchen und vereinbaren
- Die eigene Rolle als Führungskraft, das heißt, das gebotene ausgeglichene Verhältnis von Nähe und Distanz nicht verlassen; der Vorgesetzte ist nicht „Retter“, „Beschützer“, „Kumpel“ oder Therapeut des Betroffenen, sondern die Person, die im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht für den Betroffenen **und** die Feuerwehr diesem anbietet, ihm bei der Bewältigung seiner offenbar gewordenen Probleme zu helfen – also ihn konsequent bei der erforderlichen persönlichen Neuorientierung begleitet
- Verdeutlichen, dass dem Betroffenen in enger Abstimmung mit ihm selbst geholfen werden **kann und wird** – wenn er sich auf dieses Angebot der Begleitung durch die Kameraden und

– ggf. – durch Fachleute wie Seelsorger oder Lebens- und Suchtberater einlässt und zu wirklicher Verhaltensänderung bereit ist

- Diese Ansprechpartner für den Betroffenen (und für seine Kameraden und Angehörigen) aus den Bereichen der Lebens- und Suchtberatung, der Selbsthilfegruppen, der Sozialmedizin oder Seelsorge benennen und ggf. Herstellung des Erstkontaktes anbieten
- Schuldzuweisungen und Eskalation mit Austausch von Unsachlichkeiten vermeiden, bei einem möglichen Gesprächsabbruch zeitnah den nächsten Kontakt herstellen und dieses Gespräch in Gegenwart einer weiteren Vertrauensperson, z. B. eines Seelsorgers oder Vertreters des Trägers der Feuerwehr führen
- Am Gesprächsende die wichtigsten Punkte zusammenfassen, nochmals die getroffenen Vereinbarungen und ggf. Konsequenzen benennen und einen Folgekontakt verbindlich vereinbaren

## &gt;&gt; infoblatt

## Alkoholgefährdung: Vorbereitung einer Erstberatung

**i** Ein Beratungsgespräch mit alkoholgefährdeten Kameraden/Kameradinnen ist eine der unangenehmsten Pflichten von Führungskräften. Je eher aber dieses Gespräch stattfindet, desto größer sind die Chancen einer rechtzeitigen, nachhaltigen Verhaltensänderung. Eine genaue **organisatorische und inhaltliche** Vorbereitung ist Basis eines effektiven Verlaufs. Trotzdem besteht das Risiko des Scheiterns der ersten Beratung. Dann müssen weitere Gespräche folgen, ggf. unter Hinzuziehung von Seelsorgern oder Mitarbeitern des Trägers der Feuerwehr.

### ■ Organisatorische Vorbereitung:

Ca. 2 Stunden zeitlichen Spielraums sollten zur sachgerechten Besprechung deutlich werdender Probleme vorhanden sein. Störungsfreiheit (abgeschlossener Raum, Handy oder FMEs sind ausgeschaltet) ist sicherzustellen, absolute Ver-

traulichkeit dieses ersten Gespräches ist zuzusagen.

Die Festlegung konkreter **Gesprächsinhalte** im Vorfeld verhindert, bei diesem belastenden Thema in Allgemeinheiten („In unserer Gesellschaft wird zu viel getrunken“) oder unkontrollierte Vorwürfe („Sie sind ja völlig willensschwach!“) zu geraten. Die Führungskraft muss sich zudem im Vorfeld Grundlagenkenntnisse über Alkoholkrankung und Hilfsmöglichkeiten vor Ort aneignen (siehe z. B. INFO-Blätter „Anzeichen für Alkoholmissbrauch“, „Wirkungen von Alkohol“). Aufgabe von Vorgesetzten ist dennoch niemals die Therapie, sondern ggf. deren Vermittlung.

### ■ Mögliche Gesprächsinhalte:

Die kameradschaftliche und konsequente Besprechung belegbarer dienstlicher Pflichtverletzungen, die schriftlich dokumentiert vorliegen sollten (z. B. zunehmende Abwesenheit vom Übungs- und Einsatzdienst, Störung der Kameradschaft, Handlungsfehler) und den daraus resultierenden Problemen (z. B. auf dem Sektor Unfallverhütung); dabei wird keine Diagnose („offenbar haben Sie ein Alkoholproblem“) gestellt, die dem medizinisch-psychologischen Fachmann überlassen bleibt, sondern aufgetretene Schwierigkeiten werden offen angesprochen; Gefühle und Einstellungen des Vorgesetzten in dieser Situation wie z. B. Verunsicherung, Ärger, Hilfsbereitschaft sollten klar ausgesprochen werden; soziale Hilfsmöglichkeiten wie Lebens- und Suchtberatungsstellen, Selbsthilfegruppen, medizinisch-psychologische Begleitung, Seelsorge können erläutert und vermittelt werden; kameradschaftliche Begleitung bei dem Versuch, ggf. das unkontrollierte Trinken aufzugeben, sollte selbstverständlich sein; bei bestehender Uneinsichtigkeit des Betroffenen und der Nichteinhaltung von Absprachen ist allerdings im ersten oder in weiteren Gesprächen die klare Formulierung abgestufter disziplinarischer Konsequenzen (z. B. Herabsetzung aus dem Einsatzdienst, Beurlaubung von bestimmten Funktionen bis hin zum Ausschluss aus der Feuerwehr) angezeigt; ein Folgegespräch über positive oder negative Entwicklungen ist verbindlich zu terminieren; die Führungskraft sollte einen schriftlichen vertraulichen Vermerk über das Gespräch erstellen und dem Betroffenen zur Kenntnis geben.

>> **infoblatt** VERSICHERUNGSSCHUTZ

## Altersabteilungen der Feuerwehr

**i** Nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes kann der Freiwilligen Feuerwehr eine Altersabteilung für ehemals aktive Feuerwehrkameradinnen und -kameraden angegliedert werden. Die Angehörigen der Altersabteilungen üben keine aktiven Dienste mehr aus.

Bei den Angehörigen der Altersabteilungen der einzelnen Wehren stehen Aktivitäten zur Erhaltung und Förderung der Kameradschaft als feuerwehrdienstliche Tätigkeiten im Vordergrund. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist unfallversicherungsrechtlich geschützt. Entscheidend ist: Für die Altersabteilung ist ein Dienstplan aufgestellt, den der feuerwehrdienstlich Verantwortliche genehmigt hat und der von der Autorität des Trägers des Brandschutzes, also der

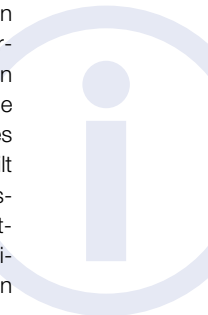
jeweiligen Kommune, getragen wird. Ist das der Fall, kommt es auf die Art der kameradschaftlichen Veranstaltung grundsätzlich nicht an.

Versicherungsrechtlich unbedenklich ist es, wenn Alterskameradinnen und -kameraden sich an anderen Aktivitäten, wie beispielsweise Fahrzeugüberführungen, Teilnahme an Versammlungen und Festumzügen oder Arbeiten am und im Gerätehaus beteiligen. Hier wird in der Regel von einer versicherten Tätigkeit auszugehen sein.

Versichert sind auch die unmittelbaren Wege, die mit den Aktivitäten der Altersabteilungen zusammenhängen.

Die Verrichtung von aktiven Diensten ist nach der eindeutigen Regelung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes für Alterskameradinnen und -kameraden unzulässig. Hierfür gibt es gute Gründe: Die Kameradinnen und Kameraden, die das 62. Lebensjahr vollendet haben, sollen vor den möglichen körperlichen und psychischen Belastungen des aktiven

Dienstes geschützt werden. Wird auf Veranlassung von Führungskräften der Feuerwehr ein Angehöriger einer Altersabteilung gleichwohl zu aktiven Dienstleistungen herangezogen, besteht Versicherungsschutz durch die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen. Wir weisen aber darauf hin, dass unter bestimmten Voraussetzungen nach einem Unfall die Möglichkeit eines Schadensersatzanspruchs (Regress) gegen den feuerwehrdienstlich Verantwortlichen oder den Träger der Feuerwehr gegeben sein kann. Das ist dann der Fall, wenn der Unfall des Alterskameraden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Dies kann dann in Betracht kommen, wenn die ausgeübte aktive Diensthandlung in einem krassen Missverhältnis zur körperlichen Verfassung des Alterskameraden steht und insoweit eine wahrscheinliche Verletzung in Kauf genommen wird. Dies muss im konkreten Einzelfall beurteilt werden. Es ist und bleibt eine ausschließlich feuerwehrdienstliche Entscheidung, Angehörige der Altersabteilungen im Ausnahmefall zum aktiven Dienst heranzuziehen.



>> **infoblatt**

## Notfallbetreuung von Kindern

**i** Psychische Erste Hilfe für Kinder in Notsituationen erfordert Grundkenntnisse kindlichen Verhaltens unter extremen Bedingungen und besonderes Einfühlungsvermögen. Diese Übersicht stellt Belastungsfaktoren und möglichst angemessenes Helferverhalten dar. Auch eine eingeschränkte Betreuung im Rahmen des an der jeweiligen Einsatzstelle Möglichen ist bereits eine wirksame Hilfe.

In den FUK-News 1/2003, S. 17 finden Sie weitere ergänzende Hinweise zur Betreuung von Unfallbeteiligten.

Belastungsfaktoren	Helferverhalten
<b>Schmerz</b>	Behutsame, schmerzlindernde Lagerung nach Erste-Hilfe-Regeln; Medikamentengabe nur durch Rettungsdienstpersonal
<b>Wahrnehmung/ Miterleben des Notfalls</b>	Abschirmung vom Geschehen, von Gaffern und Medien; Erstversorgung, möglichst Abdeckung von Verletzungen; Kommunikation auf einer Ebene – sprachlich und räumlich – mit dem Kind
<b>Angst und Unsicherheit</b>	Kontinuierliche Anwesenheit von Bezugspersonen (Angehörige, Helfer); Gemeinschaft mit anderen Kindern; Sicherstellung physiologischer Bedürfnisse (Schutz, Nahrung, Kleidung u. a.); vorsichtige Ablenkungsversuche z. B. durch Kuschtiere
<b>Regelrechte Sprachlosigkeit des Kindes</b>	Formulierungshilfen geben, behutsame nicht-sprachliche Kommunikation, z. B. über kontrollierte Mimik und Gestik
<b>Überforderung, Handlungsunfähigkeit</b>	Vor allem: Kind ernst nehmen; Übertragung einfacher Aufgaben; Vorschläge des Kindes möglichst berücksichtigen; Gruppen von Kindern bilden
<b>Schuldgefühle</b>	Realistische Erklärungen vermitteln
<b>Zunehmende Aufregung</b>	Ruhig und besonnen agieren, Hektik vermeiden
<b>Panik, Entsetzen</b>	Dosierten Körperkontakt einsetzen, feste Bezugsperson als Begleitung

&gt;&gt; infoblatt LEISTUNGSRECHT

## Verletztengeld bei Arbeitsunfähigkeit

### **i** ■ Wann bekommen Sie Verletztengeld?

Verletztengeld bekommen Sie, wenn und solange Sie arbeitsunfähig sind. Die Arbeitsunfähigkeit muss von Ihrem Arzt, Ihrer Ärztin bescheinigt sein. Bevor Verletztengeld gezahlt wird, muss der Ar-



beitgeber das Entgelt fortzahlen – für die Dauer von sechs Wochen.

### ■ Wie wird Verletztengeld gezahlt?

Sie bekommen Verletztengeld für Kalendertage. Es wird in der Regel in Höhe des letzten Nettoverdienstes gezahlt.

- Ein Kalendermonat ergibt maximal 30 Tage.
- Ihre Krankenkasse zahlt das Verletztengeld im Auftrag der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen.
- Sie benötigen einen „Auszahlungsschein für Verletztengeld“. Diesen Auszahlungsschein bekommen Sie von Ihrer Krankenkasse.

### ■ Beiträge zur Sozialversicherung

Falls Beitragspflicht besteht, werden die Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung vom Verletztengeld abgezogen. Diese Beitragsanteile erstat-

tet die FUK Ihnen später als Mehrleistung!

### ■ Information für Ihren Arbeitgeber

Sie müssen Ihren Arbeitgeber über die Arbeitsunfähigkeit unverzüglich informieren.

### ■ Was Sie sonst noch wissen sollten

Solange Sie krankgeschrieben sind, dürfen Sie nicht arbeiten. Verreisen Sie während einer Arbeitsunfähigkeit? Besprechen Sie das mit Ihrem Arzt und mit uns. Arzttermine, ärztliche Anordnungen – bitte halten Sie alles ein, was dazu beiträgt, wieder gesund zu werden.

### ■ Beratung und Hilfe

Fragen? Persönliche Anliegen? Gerne helfen wir Ihnen mit Rat und Tat – ein Anruf genügt (**Hotline 0511/9 89-55 57**).

## ▶ ZUM SCHLUSS:

# Anforderung von Brandberichten

Die Feuerwehr-Unfallkasse betreibt mit Einstellung ihrer juristischen Mitarbeiterin seit geraumer Zeit ein beschleunigtes und intensiviertes Prüfverfahren zur Einleitung des Regresses.

Im Zuge der Ermittlungen wurden zum Teil auch vermehrt Brandberichte angefordert. Es geht hier nicht, wie teilweise vermutet, um eine Überprüfung des Ablaufs des Einsatzgeschehens unter präventionstechnischen Gesichtspunkten, sondern um Prüfung der Frage des Regresses.

Immer dann, wenn ein Feuerwehrmitglied verletzt wurde und die FUK Leistungen erbringt, stellt sich die Frage, ob eventuell ein schädigendes Ereignis dahinter steht, das die Möglichkeit einräumt, von einem Dritten Kosten zurückzufordern.

Beispielsweise könnte dies der Fall sein, wenn bei einem Scheunenbrand von Brandstiftung auszugehen ist. Vom Brandstifter könnten die Kosten für die von der Feuerwehr-Unfallkasse an verletzte Feuerwehrleute erbrachten Leistungen zurückgefordert werden.



Aber auch Haftpflichtversicherungen bei Wohnungsbränden, Kfz-Versicherungen bei technischen Hilfeleistungen oder auch beispielsweise Unfälle im Zusammenhang mit Bahnereignissen (Bad Münder, Eschede) erfordern eine genaue Überprüfung.

Wir werden unsere diesbezüglichen Anfragen künftig präzisieren und auf den Grund der Anfrage hinweisen um Irritationen zu vermeiden.

**i** Sollten Sie diesbezüglich Fragen haben, rufen Sie einfach an: 0511/98 95-451 (Frau Kessler)

Wir bitten gleichzeitig aber auch um Ihr Verständnis für unsere Anfragen, – die teilweise für Sie zusätzlichen Aufwand bedeuten – denn Regresseinnahmen senken den Beitrag der FUK!



Öffentlich-rechtliche  
Versicherer  
in Niedersachsen

# Für Ihre *Sicherheit* gehen wir durchs Feuer.

Die niedersächsischen Feuerwehren und die öffentlich-rechtlichen Versicherer verbindet eine enge Partnerschaft.

Wenn's um Schadenverhütung geht, reicht uns kaum einer

das Wasser. Die Feuerwehr löscht Brände, rettet Leben und setzt sich für den Schutz aller Bürger ein.

Wir unterstützen diese verantwortungsvolle Arbeit.



# Ihre Fax-Bestellung: (0511) 98 95 - 433

oder schriftlich an: Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen, Postfach 280, 30002 Hanoover

## Thema: Schutzausrüstung

- INFO-Blatt „Persönliche Schutzausrüstungen“ (06/00)
- INFO-Blatt „Feuerwehrsicherheitsschuhe“ (01/00)
- INFO-Blatt „Feuerwehrsicherheitsschuhe“ (01/00)
- INFO-Blatt „Feuerwehrlinien“ (08/02)
- INFO-Blatt „Schutzausrüstung gegen Absturz“ (03/99)
- INFO-Blatt „Schutzausrüstung zum Halten“ (02/01)
- INFO-Blatt „Rettungswesten“ (07/02)

## Thema: Übung und Einsatz

- INFO-Blatt „Brandübungscontainer“ (12/01)
- INFO-Blatt „Tragen von Schmuckstücken“ (11/00)
- INFO-Blatt „Medienpakete“ (05/03)
- INFO-Blatt „Arbeiten mit Motorsägen“ (11/99)
- INFO-Blatt „Ruhezeiten nach Einsätzen“ (08/99)
- INFO-Blatt „Seminar-, Schulungsunterlagen“ (08/03)
- INFO-Blatt „Bahnerden“ (06/01)
- INFO-Blatt „Nebelmaschinen“ (04/02)
- INFO-Blatt „Hohlstrahlrohre“ (06/02)
- INFO-Blatt „Werdende Mütter“ (03/01)

## Thema: Feuerwehrhaus

- INFO-Blatt „Absturzsicherung von Toren“ (11/00)
- INFO-Blatt „Erste-Hilfe-Material im Feuerwehrhaus“ (05/00)
- INFO-Blatt „Dieselmotoremissionen“ (03/99)
- INFO-Blatt „Neu- und Umbau von Feuerwehrhäusern“ (02/98)
- INFO-Blatt „Arbeitsgruppen“ (06/02)

## Thema: Jugendfeuerwehr

- INFO-Blatt „Jugendfeuerwehrlinien“ (02/98)
- INFO-Blatt „Jugendfeuerwehr – Schuhwerk“ (02/98)
- INFO-Blatt „Jugendfeuerwehr – praktische Ausbildung“ (08/01)
- INFO-Blatt „Jugendfeuerwehrsicherheitsschuhe“ (08/01)

## Thema: Versicherungsschutz

- INFO-Blatt „Führen eines Dienstbuches“ (09/98)
- INFO-Blatt „Unfallmeldung“ (07/02)
- INFO-Blatt „Kindergruppen“ (08/00)
- INFO-Blatt „Schnupperdienst“ (08/00)
- INFO-Blatt „Bau von Feuerwehrhäusern“ (02/00)
- INFO-Blatt „Sport in der Feuerwehr“ (12/99)
- INFO-Blatt „Feuerwehrodienstliche Veranstaltungen“ (02/03)
- INFO-Blatt „Versicherungsschutz in Zeltlagern“ (04/03)
- INFO-Blatt „Altersabteilungen der Feuerwehr“ (08/03) **neu**
- Versichertenkarte **neu**

## Thema: Infektionsschutz

- INFO-Blatt „Krankheitsüberträger Zecke“ (02/01)
- INFO-Blatt „Hepatitis B“ (01/02)

## Thema: Atemschutzgeräteträger

- INFO-Blatt „Ermächtigte Ärzte“ (11/02)
- INFO-Blatt „G26 – Vorsorgeuntersuchung“ (11/00)
- INFO-Blatt „G26 – Untersuchung“ (08/01)
- INFO-Blatt „Atemschutzgeräteträger mit Bart“ (02/98)
- INFO-Blatt „Atemschutzgeräteträger mit Brille“ (02/98)
- INFO-Blatt „Atemluft-Flaschenventile“ (11/02)

## Thema: Tauchen

- INFO-Blatt „Feuerwehrtäucher“ (09/01)
- INFO-Blatt „G31 – Vorsorgeuntersuchung“ (11/00)
- INFO-Blatt „G31 – Untersuchung“ (08/01)

## Thema: Fahrzeuge

- INFO-Blatt „Feuerwehrlinien in Fahrzeugen“ (05/00)
- INFO-Blatt „Sanitäts-, Verbandkasten“ (01/00)
- INFO-Blatt „Verbandkasten K – Inhalt nach DIN 14142“ (01/00)
- INFO-Blatt „Reifen von Feuerwehrfahrzeugen“ (12/99)
- INFO-Blatt „Heckblaulicht und Straßenräumer“ (11/99)
- INFO-Blatt „Kfz-Verbandkästen“ (08/99)
- INFO-Blatt „Anschlupfpflicht in Fahrzeugen“ (03/01)
- INFO-Blatt „Telefon und Funk im Straßenverkehr“ (04/01)
- INFO-Blatt „Quetschstelle am TS-Schlitten“ (09/01)
- INFO-Blatt „Quetschstelle an der B-Säule“ (09/01)
- INFO-Blatt „Gefährliche Güter auf Einsatzfahrzeugen“ (10/01)
- INFO-Blatt „230 V-Einspeisungen bei Einsätzen“ (06/01)
- INFO-Blatt „Sonderrechte im Privatfahrzeug“ (02/03)

## Thema: Leistungsrecht

- INFO-Blatt „Rente an Versicherte“ (04/03)
- INFO-Blatt „Mehrleistungssystem“ (04/03)
- INFO-Blatt „Verletztengeld“ (07/03) **neu**

## Thema: Reha/Prävention

- INFO-Blatt „Stress-Faktoren beim Einsatz“ (06/01)
- INFO-Blatt „Stress-Symptome“ (06/01)
- INFO-Blatt „Psychologische Erste Hilfe“ (06/01)
- INFO-Blatt „Einsätze mit Menschen anderer Kulturen“ (07/01)
- INFO-Blatt „Posttraumatische Belastungsstörung“ (09/01)
- INFO-Blatt „Feuerwehrseelsorge“ (01/02)
- INFO-Blatt „Geregeltes Einsatznachgespräch“ (12/01)
- INFO-Blatt „Literatur zu Psychologie und Seelsorge“ (02/02)
- INFO-Blatt „Verhalten in Notsituationen“ (05/03)
- INFO-Blatt „Notfallbetreuung von Kindern“ (06/03) **neu**
- INFO-Blatt „Anzeichen für Alkoholmissbrauch“ (04/03) **neu**
- INFO-Blatt „Wirkungen von Alkohol“ (04/03) **neu**
- INFO-Blatt „Alkoholgefährdung: Vorbereitung einer Erstberatung“ (04/03) **neu**
- INFO-Blatt „Alkoholgefährdung: Beratungsgespräch“ (04/03) **neu**

Name/Vorname:

Straße:

Feuerwehr:

PLZ/Ort